

1409/2019/APP/en



**Verwaltungsbericht
des Bürgermeisters
der Gemeinde Appen**

1. Halbjahr 2019

Aktuelle Kassenlage

Der Kassenbestand der Gemeinde Appen belief sich am 30.06.2019

insgesamt 1.397.255,50 €

Die Restzuführung Sollüberschuss 2017 allgemeine Rücklage in Höhe von 724.635,15 € steht noch aus.

2. Entwicklung wichtiger Wirtschaftsdaten (Einwohner, Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Arbeitslosenzahlen)**a) Einwohnerstatistik (eigene Fortschreibung), Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle**

Stand per	Einwohner	Meldeamtsaktivitäten			Personenstandsfälle			Gewerbe			
		Zuzüge	Wegzüge	Umzüge	Geburten	Sterbefälle	Eheschl.	Anmeldungen	Abmeldungen	Ummeldungen	Gewerbe insgesamt
30.06.2019	Unterglinde:	18	7	3	2	2	1	22	29	7	455 (121 Gewerbesteuerzahler)
	Schäferhof:	15	18	-	-	-	-				
	Appen-Etz	23	20	1	3	1	1				
	Appen-Dorf:	118	99	39	24	18	7				
	Gesamt: 4922 Davon NW:: 143 (Stand 31.12.2019 Gesamt: 5029 EW, davon NW: 130	174	144	43	29	21	9				
<u>Davon beim Standesamt Moorrege beurkundet:</u>				-	13	3					

b) Arbeitslosenzahlen

Stand per 30.06.2019	Anzahl	Prozentualer Anteil an der Gesamtarbeitslosenzahl des Kreises Pinneberg
Appen	79	1,00

B. Entwicklung der Bautätigkeit		Stand: 01.01. –30.06.2019	
Wohnraumerstellung		Gewerberaum-/Flächenerstellung	
Anbauvorhaben (Anzahl): 4	Neubauvorhaben (Anzahl): 8	Anbauvorhaben (Anzahl): 4	Neubauvorhaben (Anzahl): 0

C: Personalentwicklung und Personalplanung der Gemeinde Appen

1. Personalstand Arbeiter

Stand per	Bereich	Arbeiter		Gesamt	je 1.000 EW	Auszubildende	
		männlich	weiblich			männlich	weiblich
30.06.2019	Bauhof (ab 1.1.08 nur noch 1 Einheit)	5	0	5	0,005	0	0

3. Mehrarbeits- und Überstunden / Erkrankungen länger als 6 Wochen (Zahlen in Klammern = Stand vorheriges Quartal)

Stand per	Bereich	Mehrarbeits-/Überstunden	Erkrankungen länger als 6 Wochen
31.12.2018	Bauhof	2,16 (1,0)	Ein Mitarbeiter erhält bis 30.04.2019 Rente auf Zeit
30.06.2019	Bauhof	61,09 (1,0)	Ein Mitarbeiter erhält bis 30.04.2022 Rente auf Zeit

E. Kindertageseinrichtungen

Stand per: 30.06.2019

Bezeichnung der KiTa	Betriebszeiten	Elternbeitrag monatlich	vorhandene Plätze	belegte Plätze
1. KiTa Heideweg	Frühdienst: 7.30-08.00 Uhr	18,00 € Elementar 27,00 € Krippe	Insgesamt 76 Plätze, davon: Gemeinde Appen: 44 Pl. Inkl. Krippe: 10 Pl. Elem. 4-I-Gruppen: 44 Pl. 1 Heilpäd. Kleingruppe: 6 Pl. 4-I-Gruppen SGB XII/SGB VIII 16 Pl.	10 Plätze 44 Plätze (= 100 %) 6 Plätze 16 Plätze
	Kernzeit Krippe: 8.00-15.00 Uhr	396,00 €		
	Kernzeit i-Gruppe: 8.00-14.00 Uhr	222,00 €		
	Spätdienst elem.: 14.00-15.00 Uhr	36,00 €		
	Spätdienst elem./Krippe: 15.00-16.00 Uhr	36,00 € bzw. 54,00 €		
2. Ev. KiGa	8.00 – 16.00 Uhr (Frühdienst)	Krippe 8.00-14 Uhr 338,-- € Krippe 8.00-16 Uhr 456,-- €	4 Gruppen á 20 Kinder 2 Krippengruppen á 10 Kinder	1 Gruppe à 20 Kinder 1 Gruppe à 19 Kinder 1 Gruppe à 20 Kinder 1 Gruppe à 20 Kinder 2 Krippen á 10 Kinder
	7.00-8.00 Uhr	8.00 – 12.00 Uhr 152,00 €		
	7.30 – 8.00 Uhr	8.00 – 14.00 Uhr 226,00 €		
	Spätdienst	8.00 – 16.00 Uhr 304,00 €		
	12.00-13.00 Uhr			
	12.00-14.00 Uhr			

	16.00 – 17.00 Uhr) 1 Krippe - 14 Uhr 1 Krippe - 16 Uhr 2 Elementargruppen - 16 Uhr	Zuschläge für Früh- und Spätdienst) je ½ Std. 18,00 €, bzw. 27,00 € bei Krippe + Essensgeld 52,50 € + Getränkepauschale 2,-- €		Zurzeit sind keine Krippenplätze frei, im Elementarbereich sind 4 Plätze frei. Gesamt: 106 Plätze
--	---	---	--	---

F. Grundschule / Betreuende Grundschule

a) Grundschule Appen		Stand per: 30.06.2019	
Schuljahr	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler	
1. Grundschuljahr	2	45	
2. Grundschuljahr	2	45	
3. Grundschuljahr	2	50	
4. Grundschuljahr	3	50	
Gesamt:	9	190	
b) Betreuende Grundschule		Stand per: 30.06.2019	
Anzahl der betreuten Grundschüler	145		

H. Stand der Ausführung von Beschlüssen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

1. Gemeindevertretung			
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
26.06.2014	Anschluss an das Breitbandnetz	Am 04.02.2019 hat der Netzausbau im Cluster 1 (Haselau, Haseldorf und Moorrege-Klevendeich) begonnen. Die Firma Innogy SE, eine börsennotierte Tochtergesellschaft des deutschen Energieversorgers RWE, wird den Ausbau vollziehen. Weiterhin arbeitet der Zweckverband an neuen Fördermöglichkeiten und führt dazu enge Gespräche mit den zuständigen Behörden des Landes und dem	Kein neuer Sachstand

			Breitbandkompetenzzentrum	
02.12.2014	Gehweg an der nordwestlichen Seite der Wedeler Chaussee, ab Heidekrug bis Appener Straße		GV Appen hat dem Bau zugestimmt und nach Abschluss der Baumaßnahme durch das Land wird das Ing.-Büro Lenk & Rauchfuß mit den vorbereitenden Maßnahmen beginnen.	Voraussichtlicher Start Herbst 2019
29.09.2015	Räumliche Neuordnung Lehrerzimmer/Werkraum		Der Anbau wurde inzwischen bezogen. Die Restarbeiten Versorgungsleitung und Brandschutzertüchtigung an den Decken im EG und OG des Bestandsgebäudes laufen gerade. Baubeginn für den Aufzug soll im Herbst erfolgen	
	Herstellung eines Kreisverkehrs Hauptstraße/Pinnaubogen		<p>Am 28.01.2016 hat ein Gespräch mit dem Kreis Pinneberg und dem Ordnungsamt stattgefunden. Für Appen konnte noch keine abschließende Regelung gefunden werden.</p> <p>Die Hauptstraße behält aus Richtung Pi kommend, den Geh- und Radweg auch als ausgewiesenen Geh- und Radweg beidseitig bei. Auf der anderen Seite bleibt der Gehweg weiter bestehen.</p> <p>Bezüglich der K 13 möchte die Kreisverwaltung eventuell die Radwegbenutzungspflicht aufheben, möchte vorher aber noch einmal genau prüfen. Es soll von der Gemeinde noch eine Tempomessung nachgeliefert wird.</p> <p>Eine abschließende Nachricht des Kreises steht somit noch aus.</p>	Es besteht eine Arbeitsgruppe wo ein Planer sich die gesamte Hauptstraße ansieht und untersucht. In diesem Zuge wird dann auch der Kreisverkehr mit geprüft.
06.12.2016	Vorbereitung eines Energiemanagements in der Gemeinde Appen		Keine neuen Erkenntnisse	

28.03.2018	Neubau eines Kinderspielplatzes Appen-Etz	Der Beschluss der Gemeinde liegt vor. Das Büro Hunck+Lorenz hat mitgeteilt, dass noch unklar sei, ob man den Auftrag der Umgestaltung der Freiflächen beim Kindergarten auch zeitnah erhält (gesonderter Bauabschnitt des Kreises). Dies sei abzuwarten. Die Verwaltung bleibt mit dem Büro und dem Kreis im Gespräch.	Der Spielplatz wird nicht gemäß dem 1. Angebot erstellt. Es wird nach einer anderen Lösung gesucht.
19.03.2019	Sanierung des Turnhallendaches		
	Sanierung und Modernisierung der Sportanlagen Appen	Der jetzige Trainingsplatz 3 wird zu einem Kunstrasenplatz mit verbessertem Kunstrasen in der nach den Fußballregeln erforderlichen Mindestgröße von 90 m x 60 m (mit Sand verfüllt) ausgebaut. Der jetzige Naturrasenplatz wird ebenfalls in vereinfachter Art saniert.	Kein neuer Sachstand
18.06.2019	Rohrleitungssanierung in gemeindlichen Wohnungen Almtweg 17+19	Am 25.,6.2019 fand eine Besichtigung der Wohnungen mit dem Hausverwalter Kühl, dem Gutachter Wolter, Frau Osterhoff, Herrn Banaschak, Frau Bermudez und den Mietern statt. Nach der Begehung der Wohnungen hat die HW Kühl die Angebote der Sanitärfirmen an den Gutachter Wolter zur Begutachtung weitergeleitet. Herr Wolter teilte mit, dass im ersten Schritt die Angebote strukturiert werden müssen. Daher wird Herr Wolter eine Beschreibung der Arbeiten erstellen. Dies wird dann über HW Kühl an die Firmen weitergegeben. Ferner wurde von HW Kühl die Tischlerei Girnus bzgl. der neuen Haustüren beauftragt. Die Firma Nordrohr hat die Fallrohre bei der Hausnummer 17 geprüft.	

		Diese sind in Ordnung. Fa. Wisch GbR wurde wegen der Feuchtigkeit im Mauerwerk Hausnummer 17 beauftragt und bereits erinnert. Bzgl. Der Schimmelsanierung hatte seinerzeit die Fa. Hudeczek Erstmaßnahmen vorgenommen. Der Maler Witt wurde für die weiteren Maßnahmen beauftragt und setzt sich mit den Mietern in Verbindung.	
2. Hauptausschuss/Finanzausschuss			
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
28.02.2006	Errichtung eines Gemeindearchivs (06.0521.1)	Es sind keine Kapazitäten vorhanden.	
24.08.2006	Nachfolgenutzung Gemeindeverwaltung;	Zurzeit befinden sich alle Räumlichkeiten in der Vermietung.	
3. Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales			
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
28.02.2017	Erweiterung und Umbau der Schule	Einzug in den Anbau ist erfolgt. Diverse Restarbeiten, u. a. Leitungen und Brandschutz fanden in den Osterferien statt. Der Bau der Aufzuganlage wird im nächsten Jahr erfolgen.	
4. Umweltausschuss			
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
21.11.2006	Flugplatz Heist; Lärmbelästigung		Kein neuer Sachstand.
5. Bauausschuss			

<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
10.06.2014	Sanierung des Turnhallendaches	Das Rechtsverfahren ist abgeschlossen, das Ing Büro B+T bereitet die Ausschreibung vor.	
I. Nutzung des Bürgerhauses			
Stand	Nutzungen/davon Vermietungen	Erzielte Einnahmen (insg. AOS von HHS)	Ausgaben (insg. AOS von HHS)
I. Halbjahr 2019	130/37	34.598,74 € von 60.200 € (57,48 %)	58.846,64 € von 177.600 € (33,14 %)
II. Halbjahr 2018	126/40	50.594,39 € von 60.200 € (84,05 %)	163.701,99 € von 190.000 € (86,16 %)
J. Aktivitäten im Bereich der Partnerschaft Polegate			
Polegate			
<u>Gemeinde geplant/durchgeführt</u>		<u>Vereine und Verbände geplant/durchgeführt</u>	
		Besuch aus Polegate 26.-30.9.2019	
K. Prozesstandschaften			
Bezeichnung des Prozesses		Stand	
-			
L. Jugendarbeit Ausblick II. Halbjahr 2019			
<p>Bis zum 9. August bleibt das Jugendzentrum geschlossen. Die Mitarbeiter, Kim von der Reith und Kai Semmelhack, sind aber im Sommerferienprogramm der Gemeinde Appen aktiv eingebunden. Erster Öffnungstag nach den Ferien ist Montag, der 12. August 2019. An diesem Tag wird auch der neue Kicker-Raum im JUPITA offiziell eingeweiht. Die Wände wurden frisch gestrichen, ein robuster Turnierkicker wurde gebraucht gekauft und aufgestellt.</p> <p>Auch nach den Ferien spielen wir gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen an ausgewählten Samstagen Fußball in der Distelkamphalle. Immer von 19.00 bis ca. 22.00 Uhr wird gespielt. Hier die Termine bis zum Ende des Jahres: 14. September, 2. November, 14. Dezember</p> <p>Die Feierlichkeiten zum 750-jährigen Bestehen der Gemeinde Appen sind in vollem Gange, auch das Jugendzentrum hat noch eine Veranstaltung geplant. Gemeinsam mit dem TuS Appen und der Grundschule Appen veranstaltet der JUPITA ein FIFA20-Turnier auf der Konsole. Dieses findet am Dienstag, den 15.10.2019, im Sportlertreff ChezA statt. Werbung und Bekanntmachung in den Medien erfolgen nach den Sommerferien.</p> <p>Am Freitag, den 20. Dezember 2019, findet die Weihnachtsfeier der JUPITA statt. Hier wird in weihnachtlichem Ambiente gemeinsam gegessen und geklönt.</p>			

Moorrege, den 20.8.2019

(Banaschak)
Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1398/2019/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 02.07.2019
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	27.08.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	10.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	17.09.2019	öffentlich

Jahresrechnung 2018 - Kita Heideweg der Lebenshilfe

Sachverhalt:

Die Jahresrechnungen, getrennt für den Krippen- und Elementarbereich, für das Jahr 2018 für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe sind von der Lebenshilfe vorgelegt worden (siehe Anlage).

Gesamteinnahmen in Höhe von 548.634 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 511.488,51 Euro gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 37.145,49 Euro ergibt.

Das Guthaben aus den Ersatzbeschaffungen soll u.a. für die Kostendeckung der Mehrkosten für den Krippenanbau / Sanierung genutzt werden – siehe gesonderte Beschlussvorlage.

Das Restguthaben aus den Ersatzbeschaffungen in Höhe von 5.844,85 Euro soll in das Jahr 2019 übertragen werden, damit einige Anschaffungen nachträglich möglich sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abrechnungen wurden durch die Verwaltung geprüft. Der Überschuss wird mit der 3. Rate des Zuschusses 2019 verrechnet.

Geringere Ausgaben ergeben sich bei den Personalkosten, den geplanten Ersatzbeschaffungen und dem Mietanteil. Mehreingaben ergeben sich durch die Abrechnungen der Landeszuschüsse 2015 und 2016.

Die anderen Positionen entsprechen im Wesentlichen denen des Planungsansatzes.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 46400.677000 entstehen Minderausgaben in Höhe von 37.145,49 Euro.

Fördermittel durch Dritte:

Betriebskostenzuschuss Kreis	1.996,00 Euro
Landeszuschuss Ü3	27.700,00 Euro
Landeszuschuss Ü3 Abrg. 2016	-10.377,97 Euro
Landeszuschuss Ü3 Abrg. 2015	5.788,06 Euro
Zuschuss I-Gruppen	34.727,66 Euro
Landeszuschuss U3	30.850,00 Euro
Landeszuschuss U3 Abrg. 2016	15.819,32 Euro
Landeszuschuss U3 Abrg. 2015	13.583,17 Euro

Die Abrechnung 2017 erfolgten erst in 2019 und werden somit in der Jahresrechnung 2019 dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Jahresrechnung für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe für das Jahr 2018 mit dem von der Verwaltung festgestellten Ergebnis.

Das Restguthaben aus den Ersatzbeschaffungen in Höhe von 5.844,85 Euro wird in das Jahr 2019 übertragen.

Banaschak

Anlagen:

Jahresrechnungen 2018

Lebenshilfe Kindertagesstätte Heideweg
Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz

Elmhorn, 29.07.2019
TOP 05
Abrechnung 2018

				Elementarbereich			
I. Ausgaben	IST 2018	PLAN 2018	IST 2017	II. Einnahmen	IST 2018	PLAN 2018	IST 2017
Pädagogisches Personal :				Elternbeiträge /- gebühren/Früh-Spät	109.637,10	117.200,00	95.043,50
päd. Personalkosten	312.888,77	283.000,00	269.604,73	Krippenbeiträge	0,00	52.280,00	37.374,50
Anteil Krippe	0,00	109.500,00	113.804,63				
Anteil Früh/Spät (oben enthalten)	0,00	22.500,00	0,00				
Sonstiges Personal:							
Wirtschaftspersonal	21.492,42	26.200,00	26.245,70	Gemeinde			
Anleitung v. Praktikanten	4.949,55	4.500,00	4.439,00	Regelzuschuß	224.950,00		241.000,00
	0,00	0,00	0,00	Übernahme Essenanteil	0,00		0,00
				Sozialstaffel	0,00		103,00
				Sozialst. andere Gemeinde	63,00		9,00
				Kreis			
Berufsgenossenschaft	1.887,43	2.500,00	2.909,23	Abschläge 2018			
Fort- + Weiterbildung, Fachberatung bis	291,67			Betriebskosten Regel	1.996,00	3.325,00	2.660,00
Pauschale ab 01.08.2018	250,00	800,00	800,00	Betriebskosten Krippe	0,00		767,00
				Sozialstaffel			
				Abschläge 2018	21.295,00		32.082,00
				Verr. Soz. Staffel 2012-2016***	2.350,77		
				Verr. Betriebsk. 2012-2016***	-57,01		
				*** Widersprüche laufen beim Kreis wegen Sozialstaffel + Betriebskosten			
Verwaltungskosten 27,30 €	8.408,40	17.690,40	17.690,40	Land			
ab 01.08.2018 = 35,50 €/Monat/Platz	7.810,00			Elementar Abschläge	27.700,00	48.000,00	20.020,00
Gebäude- und Heizungsunterhaltung	1.711,35	4.400,00	3.162,31	Krippe Abschläge		15.000,00	39.171,67
Sonderzuschuss Baumpflege Übertrag		0,00	2.856,00	NZ Endabrg. 2014			5.579,96
Fenster austausch Waldhaus mit Geneh	843,71			Land Abrg. 2016	-10.377,97		
Investitionen, siehe Schreiben	0,00	8.000,00	540,00	Land Abrg. 2015	5.788,06		
./. Abzug Waschmaschine & sonstige		-2.350,00		Sprachbildung	0,00	0,00	0,00
Sonstige Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Wasser, Abwasser)	3.888,14	6.800,00	6.391,40	Zuschuss I-Gruppen	34.727,66	34.572,80	33.770,72
Gebäudereinigung Pauschale	616,00	1.269,00	1.296,00	Nachforderung Sprachbildung aus Abrg. 2016 da fehlerhaft eingetragen			-2.949,84
allgemeiner Materialverbrauch	707,90	2.000,00	2.537,80	Sonstiges (z.B. Spenden)	0,00	21,60	
Reinigungspauschale ab 01.08.2018	1.250,00						
Grundsteuern/Grundstücksabgaben, Versicherung	2.133,12	3.300,00	1.664,88	Gesamteinnahmen	418.072,61	270.399,40	504.631,51
Ersatzbeschaffungen nicht gemäß Ansatz		8.100,00	1.048,36	Erläuterung zu den Einnahmen " Elternbeiträge " :			
Hausapotheke Pauschale	97,17	108,00	108,00	tatsächliche Einnahme	109.637,10	169.480,00	132.418,00
Inventar + päd. Sachbedarf bis 31.07.20	2.053,33			Einnahmeausfall durch Sozialstaffelung	21.358,00	0,00	32.091,00
Pauschale päd. Sachbedarf ab 01.08.	916,67	4.320,00	4.320,00	Elternbeiträge insgesamt	130.995,10	169.480,00	164.509,00
Betriebsrat, Beratung, Abschluss	2.022,48	2.500,00	2.223,50				
Bürobedarf	4.706,78	4.700,00	5.488,38				
Porto Pauschale	132,00	162,00	162,00				
Fernsprechgebühr + Anlage Pauschale neu ab 01.08.2018	350,00	600,00	600,00				
Verbandsbeiträge	678,46	950,00	795,19				
Reisekosten	38,86	200,00	66,40				
Lebensmittel, Essenkosten,	0,00	0,00	0,00				
Miete (Schutzgebühr Waldgruppe anteilig) Kostenausgleich entfällt mit Übernahme Gebäude	174,93	5.600,00	3.618,66				

Gesamtausgaben J. **381.291,86** **517.349,40** **472.372,56**

Unterschrift

ppa. B. Lühling

Guthaben der Gemeinde Appen

36.780,75 **-246.950,00** **32.258,95**

Lebenshilfe Kindertagesstätte Heideweg Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz				Krippenbereich				Elmshorn, 26.03.2019 Abrechnung 2018
I. Ausgaben	IST 2018	PLAN 2018	IST 2017	II. Einnahmen	IST 2018	PLAN 2018	IST 2017	
Pädagogisches Personal :				Elternbeiträge /- gebühren/Früh-Spät				
päd. Personalkosten				Krippenbeiträge	36.124,90			
Anteil Krippe	106.915,28							
Anteil Früh/Spät (oben enthalten)								
Sonstiges Personal:								
Wirtschaftspersonal	9.770,35			Gemeinde				
Anleitung v. Praktikanten				Regelzuschuß	22.000,00			
				Übernahme Essenanteil	0,00			
				Sozialstaffel	0,00			
				Sozst. andere Gemeinde	0,00			
				Kreis				
Berufsgenossenschaft	833,07			Betriebskosten Regel				
Fort- + Weiterbildung, Fachberatung bis 3	175,00			Betriebskosten Krippe	0,00			
Pauschale ab 01.08.2018	150,00			Abrechnung LH				
				Sozialstaffel 2018	12.184,00			
				Land				
				Elementar Abschläge				
				Krippe Abschläge	30.850,00			
				Land NZ Endabrg. 2014				
				Land Abrg. 2016	15.819,32			
				Land Abrg. 2015	13.583,17			
Verwaltungskosten 27,30 €	1.911,00			Sprachbildung				
ab 01.08.2018 = 35,50 €/Monat/Platz	1.775,00							
Gebäude- und Heizungsunterhaltung	491,96							
Pauschale für Ersatzbeschaffungen								
Sonstige Bewirtschaftungskosten				Sonstiges (z.B. Spenden)				
(Strom,Gas,Wasser, Abwasser)	1.768,08							
Gebäudereinigung Pauschale	140,00							
allgemeiner Materialverbrauch	350,86							
Reinigungspauschale ab 01.08.2018	0,00			Gesamteinnahmen	130.561,39	0,00	0,00	
Grundsteuern/Grundstücksabgaben,	969,99							
Versicherung	269,25							
Ersatzbeschaffungen gem. Beschluss								
Hausapotheke Pauschale	22,08							
Inventar + päd. Sachbedarf bis 31.07.201	466,67			Erläuterung zu den Einnahmen " Elternbeiträge " :				
Pauschale päd. Sachbedarf ab 01.08.	208,33			tatsächliche Einnahme	36.124,90	0,00	0,00	
Betriebsrat, Beratung, Abschluss	866,97			Einnahmefall durch				
Bürobedarf	2.683,53			Sozialstaffellung	12.184,00	0,00	0,00	
Porto Pauschale	30,00			Elternbeiträge insgesamt	48.308,90	0,00	0,00	
Fernsprechgebühr + Anlage Pauschale								
neu ab 01.08.2018								
Verbandsbeiträge	308,49							
Reisekosten	16,92							
Lebensmittel, Essenkosten,	0,00							
Miete; Kostenausgleich entfällt mit								
Übernahme Gebäude	73,82							

Gesamtausgaben ./.:

130.196,65	0,00	0,00
------------	------	------

Guthaben der
Gemeinde Appen

IST 2018	LAN 2018	IST 2017
364,74	0,00	0,00



Unterschrift



Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

TOP Ö 5

Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung im
Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 EL

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Gemeinde Appen über das
Amt Geest und Marsch Südholstein
Frau Jathe-Klemm
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Geschäftsstelle

Ramskamp 70
25337 Elmshorn
Telefon (04121) 47 56 88 0
Telefax (04121) 47 56 88 29

<http://www.lebenshilfe-pi.de>
e-mail: info@lebenshilfe-pi.de

Ansprechpartner:
Fr. Quitschau
Julia.Quitschau@lebenshilfe-pi.de

Elmshorn, 29. Apr. 2019

Abrechnung 2018 für die Kindertagesstätte Heideweg 1b in Appen-Etz

Sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,

Sie erhalten die Abrechnungen 2018 für unsere Kindertagesstätte in Appen-Etz getrennt nach Elementarbereich und Krippe. Ich habe die Pauschalen so gut es ging auf die Elementar- und Krippenkinder aufgeteilt. Dort wo eine Aufteilung nicht möglich war habe ich den Gesamtbetrag im Elementarbereich eingetragen. Sollten Sie hier eine Änderung wünschen kommen Sie gerne auf mich zu.

Weiterhin erhalten Sie die Betreuungsstunden 2018 und die Kostenzusagen für die auswärtigen Kinder.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die Baumaßnahme zur Schaffung einer Krippengruppe/Sanierung der Kita mit Mehrkosten in Höhe von 7.905,15 € abgeschlossen wurde. Wir könnten uns vorstellen, diese Mehrausgaben durch Einsparungen bei den Ersatzinvestitionen zu kompensieren. Diese Einsparungen sind dadurch entstanden, dass wir die geplanten Ersatzinvestitionen für 2018 in Höhe von 13.750,00 € wegen der umfangreichen Baumaßnahmen in der Kita zeitlich nicht vornehmen konnten. Sollten Sie diesem Vorschlag folgen, bitten wir Sie um Übertragung des Restbetrages von 5.844,85€ auf das Haushaltsjahr 2019. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir darum die Gesamtsumme für den Haushalt 2019 zu berücksichtigen um die notwendige Ausstattung anschaffen zu können.

Über die im Baukosten-Verwendungsnachweis ausgewiesenen unabwendbaren Mehrkosten in Höhe von 7.905,15 € werden wir Sie in einem gesonderten Schreiben informieren und um die Übernahme der Mehrkosten bitten.

Für Rückfragen zu den Abrechnungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Michael Behrens
(Geschäftsführer)

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1403/2019/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 10.07.2019
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	27.08.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	10.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	17.09.2019	öffentlich

Antrag der Lebenshilfe auf Schaffung neuer Elementarkindergartenplätze im Heideweg 1a

Sachverhalt:

Bereits im November 2018 wurde ein erstes Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden zum voraussichtlichen Fehlbedarf an Betreuungsplätzen zum Kindergartenjahr 2019/20 geführt. Daraufhin erfolgte der Arbeitsauftrag, den tatsächlichen Fehlbedarf in Abstimmung mit beiden Einrichtungsleitern zu ermitteln. Es folgte ein namentlicher Abgleich beider Warteliste mit dem Ergebnis, dass der Fehlbedarf auf etwa 20 Betreuungsplätze beziffert werden kann. Diese Information wurde Anfang Dezember 2018 an die Fraktionsvorsitzenden weitergegeben.

Bei den anfänglichen Gesprächen wurde bereits signalisiert, dass die Lebenshilfe sich für die Erweiterung des Betreuungsangebotes die Nutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung des Förderzentrums Heideweg-Schule vorstellen könnte.

Während der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 26.02.2019 wurde ausführlich über den Zwischenstand und die Begehung vor Ort informiert. Zu dem Zeitpunkt konnte der Fehlbedarf mit insgesamt 17 Elementarplätzen mit einer Betreuungszeit von mind. 6 Stunden beziffert werden. Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.03.2019 hat der Bürgermeister zugesichert, dass eine Beteiligung der gemeindlichen Gremien erfolgen wird, sobald alle Fakten für die Umnutzung des Hausmeisterhauses bekannt sind. Am 18.06.2019 wurde die Gemeindevertretung darüber informiert, dass die Lebenshilfe anstrebt, einen Erbbaurechtsvertrag für die Nutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung mit dem Kreis Pinneberg abzuschließen.

Mit Schreiben vom 2.07.2019 wurde seitens der Lebenshilfe der Antrag auf Schaf-

fung neuer Elementarkindergartenplätze im Heideweg 1a eingereicht, siehe Anlage.

Die Einzelheiten zu den Kostenschätzungen können dem Antrag und den Anlagen entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist bereits mit den jetzigen Geburtenzahlen eine Erweiterung der Betreuungsplätze für den Elementarbereich (Betreuungsplätze für 3 – 6-jährige Kinder) dringend erforderlich.

Die aktuellen Geburtenzahlen -siehe Bericht des Bürgermeisters- zeigen deutlich, dass der Bedarf an Elementarplätzen gestiegen ist und die vorhandenen Betreuungsplätze von 124 Elementarplätzen in Appen (44 Kita Heideweg, 80 ev. KiGa) nicht mehr bedarfsgerecht sein werden. Die Anzahl an Kostenübernahmeerklärungen zum Kindergartenjahr 2019/20 sind entsprechend angestiegen.

Die Gelegenheit aufgrund der freistehenden Hausmeisterwohnung die Betreuungsplätze in der Kita Heideweg der Lebenshilfe zu erweitern, kann nur unterstützt werden. Der Bedarf für eine reine Elementargruppe (bis zu 20 Betreuungsplätze) ist gegeben.

Das vorliegende Vergleichsangebot zur Ausstattung einer Elementargruppe ist sehr umfangreich. Hier könnte das eine oder andere Spielelement auch zu einem späteren Zeitpunkt angeschafft werden.

Im Amtsbereich sind in der Vergangenheit einige Gruppenerweiterungen erfolgt, der Ausstattungsetat wurde mit jeweils 20. – 25.000 Euro kalkuliert.

Finanzierung:

Die Gesamtmaßnahme wird mit derzeit 142.817,52 Euro beziffert, wobei Auflagen des Brandschutzes und der Unfallkasse Nord, sowie Leistungen durch den Bauherrn noch nicht enthalten sind.

Die entsprechenden Mittel sollten im I. Nachtragshaushaltsplan 2019 bereitgestellt werden, damit die Maßnahme bereits beginnen kann.

Fördermittel durch Dritte:

Zum 1.07.2019 ist die Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Landesinvestitionsprogramm 2019-2022) in Kraft getreten. Im Rahmen dieses Investitionsprogramms werden u.a. Investitionen für bauliche Maßnahmen zur Schaffung erforderlicher zusätzlicher Betreuungsplätze gefördert. Demnach stehen für Umbau- und Ausbaumaßnahmen Zuwendungen in Höhe von bis zu 15.000 Euro je neu geschaffenen Platz in Aussicht.

Eine Rücksprache mit der Lebenshilfe hat ergeben, dass die Lebenshilfe für die Bearbeitung derartiger Förderprogramme derzeit nicht zur Verfügung steht. Der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung ist nach deren Erfahrung derartig hoch und zeitintensiv, dass diese Arbeit derzeit von der Lebenshilfe nicht geleistet werden kann. Eine Möglichkeit der Refinanzierung dieses Arbeitsaufwands ist nicht bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales sieht die Notwendigkeit für die Erweiterung der Betreuungsplätze durch eine weitere Elementargruppe (20 Plätze) an der Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe in Appen-Etz.

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag der Lebenshilfe auf Schaffung neuer Elementarkindergartenplätze im Heideweg 1a zuzustimmen. Für die gesamte Maßnahme (Umbaumaßnahmen und Ausstattungskosten) wird ein Etat in Höhe von maximal 150.000 Euro (vorsorglich für Auflagen des Brandschutzes und der Unfallkasse Nord erhöht) zur Verfügung gestellt.

Die Mittel werden im I. Nachtragshaushaltsplan 2019 der Gemeinde Appen entsprechend vorgesehen.

Sollten die Mittel nicht ausreichend sein, ist das Defizit durch Einsparungen bei der Gruppenausstattung auszugleichen.

Banaschak

Anlagen:

Antrag der Lebenshilfe



Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

TOP Ö 6

Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung im
Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 EL

Kindertagesstätte Heideweg, Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz

Amt Geest und Marsch Südholstein
Gemeinde Appen
Herrn Bürgermeister
H.-J. Banaschak
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Kindertagesstätte Heideweg

Heideweg 1b
25482 Appen-Etz
Telefon (04101) 6003-0
Telefax (04101) 6003-20
<http://www.lebenshilfe-pi.de>
e-mail: kita.heideweg@lebenshilfe-pi.de

Ansprechpartner:
Herr Brodersen

Appen, 02.07.2019

Antrag auf Schaffung neuer Elementarkindergartenplätze im Heideweg 1 a

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak,

im Herbst 2018 haben Sie Gespräche mit der Lebenshilfe geführt, u.a. weil innerhalb der Gemeinde Appen mittelfristig Kitaplätze für 3-6jährige Kinder fehlen werden. Dieser Sachverhalt wurde im Januar durch die Platzvergabe für das Kindergartenjahr 2019/2020 bestätigt – es konnte laut unserem Abgleich mit Frau Jathe-Klemm 17 Kindern kein Kitaplatz zum 01.08.2019 angeboten werden.

Am Standort der Kita Heideweg befindet sich in angrenzender Nachbarschaft die ehemalige Hausmeisterwohnung des Förderzentrum Heideweg-Schule. Dort wurden bis zum Herbst minderjährige unbegleitete Flüchtlinge betreut – seitdem steht das Objekt leer. Erste Gespräche mit dem kaufmännischen Gebäudemanagement des Kreises Pinneberg ergaben, dass der Kreis Pinneberg diesen Flachdachbungalow vorrangig wieder einer sozialen Nutzung zuführen möchte. Um zu prüfen, ob das Haus für den Betrieb als Kita geeignet ist, wurde als erstes am 19.02.2019 ein Ortstermin mit Frau Lange von der Kita-Aufsicht initiiert. Sie hatte in einem ersten Fazit keine Bedenken, in den Räumlichkeiten den Betrieb einer Elementargruppe für 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren zu genehmigen. Allerdings sei dafür der Umbau des Badezimmers zwingend nötig und im Genehmigungsverfahren zur Erlangung der Betriebsgenehmigung auch der Brandschutz des Kreises und die Unfallkasse Nord als Versicherer der Kinder zu beteiligen. Diese ersten Schritte haben wir u.a. mit Frau Kaufmann als stellvertretende Bürgermeisterin kommuniziert. Herr Behrens als Geschäftsführer der Lebenshilfe hat unterdessen mit dem Kreis die Rahmenbedingungen für eine Vermietung bzw. die spätere Schließung eines Erbbaurechtsvertrages erarbeitet und dieses mit Ihnen kommuniziert.

Um Zeit im Planverfahren zu gewinnen, haben wir den verantwortlichen Architekten für den Erweiterungsbau der Heideweg-Schule, Herrn Helge Kühnel gewinnen können, um eine erste Kostenschätzung für den Umbau vorzunehmen.

Herr Kühnel beziffert für den Umbau Kosten in Höhe von 97.580 €. Die Aufstellung und eine aktuelle Zeichnung fügen wir in der Anlage 1 und 2 bei.

Für die Einrichtung der Gruppenräume orientieren wir uns an einem aktuellen Angebot der Fa. Wehrfritz für unsere Kita in der Käthe-Mensing-Straße in Elmshorn – dort wird zurzeit eine neue Elementargruppe eingerichtet. Dafür entstehen dort zur Orientierung Kosten in Höhe von 37.771, 15 €, siehe bitte Anlage 3. Für die Erstausrüstung mit Spiel- und Bastelmaterialien wurde ein Etat von 5000,- € veranschlagt, die Ausstattung mit Geschirr für die Kinder umfasst dort 2466,37 €, siehe bitte Anlage 4.

Diese Aufstellung umfasst mögliche Kosten der Gruppe in Höhe von 142.817,52 €, darin nicht enthalten sind Auflagen des Brandschutzes und der Unfallkasse Nord, sowie Leistungen durch den Bauherrn.

Die Lebenshilfe bietet der Gemeinde Appen an, die Trägerschaft für 20 weitere Elementarplätze an der Kita Heideweg zu übernehmen und den Umbau des Heideweges 1a in eigener Regie kurzfristig zu realisieren und mit der Gemeinde Appen abzurechnen. Die Höhe der laufenden Betriebskosten ergibt sich kurzfristig nach Abschluss eines Mietvertrages.

Diese Ausführungen wurden kurzfristig vor der Sommerpause zusammengestellt und können als erste Grundlage zur Beratung im SKSS am 27.08.2019 dienen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Behrens, Geschäftsführer

LEBENSILFHE
für Menschen mit Behinderung
im Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH

Hartmut Brodersen

Von: Helge Kühnel <helge@publicplan.eu>
Gesendet: Samstag, 29. Juni 2019 20:14
An: Hartmut Brodersen
Betreff: KITA APPEN // Kostenschätzung Umnutzung Hausmeisterbungalow
Anlagen: KITA_APPEN_2_GR_N_190628.pdf

Sehr geehrter Herr Brodersen,

entschuldigen Sie bitte, dass ich mich jetzt erst wieder melde in Sachen Umnutzung Hausmeisterbungalow. Anbei ein erster Grundriss. Auch habe ich die Kosten einmal geschätzt:

Baustelleneinrichtung	2.000 €
Abbrucharbeiten	2.000 €
Maurerarbeiten	1.500 €
Fliesen	5.500 €
Estrich	1.000 €
Tischler, Innentüren	5.500 €
Maler	9.500 €
Bodenbeläge, Fußleisten	2.000 €
Trockenbau, WC-Trennwände	3.000 €
Heizung	2.000 €
Wasserinstallation	2.500 €
Abwasser	1.000 €
Sanitäreinrichtung	4.500 €
Elektro, Leuchten	3.000 €
Außenanlagen	10.000 €
Unvorgesehen	10.000 €
Architektenhonorar Lph 1-8	16.500 €
Gebühren	500 €
Summe netto	82.000 €
MwSt	15.580 €
Summe brutto	97.580 €

Bei den Außenanlagen habe ich eine Wegeverbindung zur Kita und einen Zaun zur Straße einkalkuliert. Eigenleistungen wären beispielsweise bei Malerarbeiten möglich. Ich bin von handelsüblichen Handwerkerpreisen ausgegangen. Das ist eine erste Schätzung für die Mitteleinwerbung. Ein genaueres Bild erhalten wir wenn wir in die Planung einsteigen. Ich hoffe, Sie können mit den Angaben erste Vorgespräche mit der Gemeinde führen.

Bis zum 14.7. bin ich im Urlaub. Lassen Sie uns danach gerne das weitere Vorgehen beraten und festlegen.

Mit freundlichen Grüßen aus Ottensen,

Helge Kühnel
Dipl.-Ing. (TU) Architekt

publicplan Architektur + Gestaltung

Atelier Hamburg:
Arnoldstraße 62
D-22763 Hamburg
E:
hamburg@publicplan.eu
T: 040- 3060 3883
M: 01575- 2004564
I: www.publicplan.eu

Dipl.-Ing. Architekt Helge Kühnel
Hamburgische Architektenkammer Nr.: 5976
Steuernummer: 41/ 135/ 00463
Ust-IDnr.: DE282010322

Der Inhalt dieser Email sowie eventuelle angehängte Dateien sind ausschließlich für den Adressaten dieser Email bestimmt. Eine Weitergabe der Information und Daten an Dritte ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung erlaubt. Sollten Sie diese Email versehentlich erhalten haben und Sie sind nicht der Adressat, so löschen Sie die Email bitte. Vielen Dank.



Virenfrei. www.avg.com

Anlage 2

KITA APPEN

GRUNDRISS
NEU

NR: KITA-APPEN-2-GR-N
LPH: VORENTWURF
MASSSTAB: 1:100
FORMAT: A3
GEZ: HK, LP
DATUM: 28.06.2019

PROJEKT:
KITA APPEN-ETZ,
UMNUTZUNG WOHN-
BUNGALOW ZU ZWEI
ELEMENTARGRUPPEN
AUFTRAGGEBER:
LEBENSILFFE PI

Index	Datum	Änderung

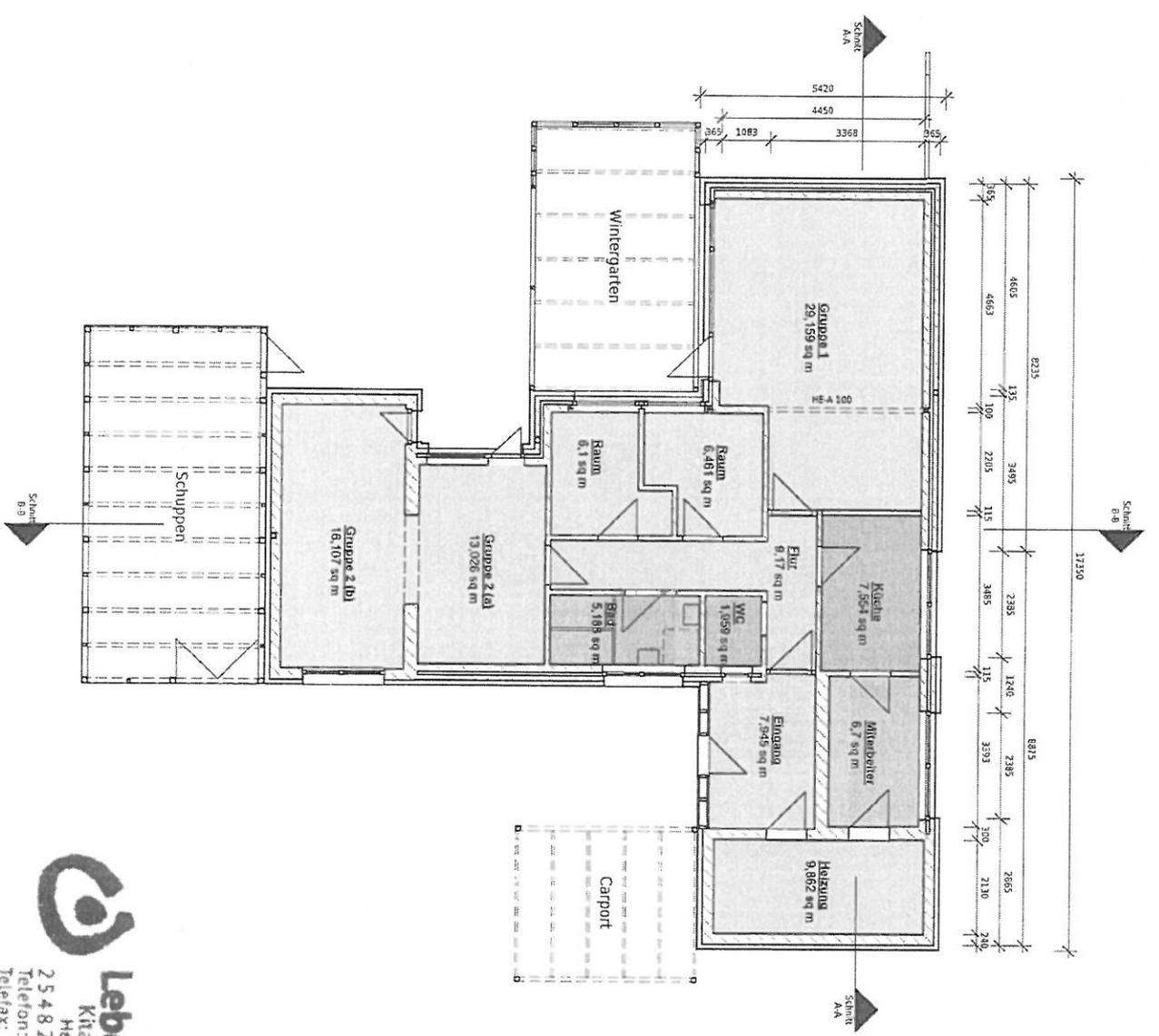
Status: **VORABZUG**

- Bestand
- Neu
- Abbruch
- Abstandflächen
- Feuerwehrtatortfläche
- Grundstücksgrenze
- Baugrenze
- Landschaftsschutz

Maße in Millimeter, soweit nicht anders angegeben. Dieser Plan ist keine Ausführungszeichnung. Die begleitende Planung der Fachingenieure (z.B. Statik) ist ggf. zu beachten.

publicplan
Architektur + Gestaltung

A: Amoldstraße 62, 22765 HH
T: (040) 3060 3083
E: post@publicplan.eu



Lebenshilfe
Kita Heideweg
Heideweg 1b
25482 Appen-ETZ
Telefon: 04101/600310
Telefax: 04101/600310

Wehrfritz

Wehrfritz GmbH
August-Grosch-Straße 28-38 96476 Bad Rodach
Telefon Vermittlung: +49 9564 929-0
Telefax: +49 9564 929-224
E-Mail: service@wehrfritz.de
www.wehrfritz.de

Wehrfritz GmbH · Postfach 11 07 · 96473 Bad Rodach
Kd.-Nr./Rechnungsadresse:
074075420
Lebenshilfe im Kreis Pinneberg
gGmbH
Ramskamp 70
25337 Elmshorn

Anlage 3

04121 / 492410

Kd.-Nr./Versandadresse:
002150118
LH für Menschen mit Behinder.
im Kreis Pinneberg gGmbH, Kita
Käthe-Mensing-Str. 1
25336 Elmshorn

04121 / 61862

Auftragsbestätigung Nr. 0503646

Anlieferung
08.07.19 - 12.07.19

Auftragsdaten:	
Auftrags-Nr.	0503646
Bestelldatum	18.03.19
Auftragsbest.-Datum	08.04.19
Ansprechp.Spielw.: Fr.Haas/Fr.Wutschka	
Telefon-Nr.:	09564 929-60324
Fax:	09564 929-662200
E-Mail:	handelswaren_auftraegeost@wehrfritz.de
Ansprechp. Möbel: Frau Corina Müller	
Telefon-Nr.:	09564 929-60431
Fax:	09564 929-662040
E-Mail:	moebel_auftraegeost@wehrfritz.de

Los 1 Kindertagesstätten-
Inventar

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Auftrag.

Bitte prüfen Sie Ihre Auftragsbestätigung auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

In 5 Tagen wird Ihr Auftrag in unseren Fertigungsablauf freigegeben. Ab diesem Zeitpunkt können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

ACHTUNG! Folgende Produkte werden auftragsbezogen produziert und sind somit vom Umtausch ausgeschlossen: Möbel, Polster, Teppiche, Turngeräte, Außenspielgeräte und die mit "J" gekennzeichneten Artikel.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Wehrfritz GmbH



Die Wehrfritz GmbH ist ein Unternehmensbereich
der HABA-Firmenfamilie

Geschäftsführender Gesellschafter: Klaus Habermaass
Geschäftsführer: Karl Fischer, Harald Grosch, Arnd Mückenberger
Amtsgericht Coburg, HRB 259
USt-IdNr. DE 811 270 801
USt-Nr. 212-115-60069

37
27
MG
KP
3162

Auftrags-Nr. 0503646

Wehrfritz

Lebenshilfe im Kreis Pinneberg
gGmbH
Ramskamp 70
25337 Elmshorn

Blatt 2

Pos.	Bestellnr.	Menge	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
1	5 M 809331	25	Stapelstuhl Favorit SH 31 Ang. Farbe NATU Fußgleiter GLKU	49,58	1.239,50
2	10 M 450160	4	Rechtecktisch 120x80 Met.HV.G Fußgleiter GLKU Plattenausführung K177	427,73	1.710,92
3	15 M 092650 JJ	4	Multi-Hocker Kunstlederbezug Drehstuhlfuß ROLW Kunstleder K003	211,76	847,04
4	20 M		Sitzbänke bestehend aus:		
	25 M 840140	6	Sitzbank H35 B80 verschraubt Plattenausführung 0001	209,24	1.255,44
	30 M 839840	18	Trennbügel f. Schuhrost 1 Stk.	10,88	195,84
5	35 M 839201	6	4 Ablagefächer B80 Hakenfarbe 9006	259,66	1.557,96
6	40 M		Stauraumschränke bestehend aus:		
	45 M 840319	4	Stauraumschrank für 6 Kästen	226,05	904,20
	50 S 839852	24	Kunststoffbox transparent	11,72	281,28
7	55 S		Whiteboards bestehend aus:		
	60 S 093841 V	3	Wandtafel weiß 90x120 cm	107,56	322,68
	65 S 052387	3	Tafelreiniger	4,16	12,48
				Zwischensumme EUR	8.327,34

37
27
MG
KP
3162



Die Wehrfritz GmbH ist ein Unternehmensbereich
der HABA-Firmenfamilie

Auftrags-Nr. 0503646

Lebenshilfe im Kreis Pinneberg
gGmbH
Ramskamp 70
25337 Elmshorn

Wehrfritz

Blatt 4

Pos.	Bestellnr.	Menge	Bezeichnung	E-Preis		G-Preis
				Übertrag	EUR	12.736,51
15	120 M 508413	1	Unterschrank B100, 16 MK Farbe ORAN Schonboden OHNE Unterbau SOVE	797,48	797,48	
16	125 M 508401	4	Unterschrank B100, offen, 2EB Unterbau SOVE	238,66	954,64	
17	130 M		Raumteilerschrank bestehend aus:			
	135 M 508301	1	Unterschrank B65, offen, 2EB Unterbau SOVE	200,84	200,84	
	140 M 508401	1	Unterschrank B100, offen, 2EB Unterbau SOVE	238,66	238,66	
18	145 S 052069 V	5	Bauteppich 2x2m platingrau	116,81	584,05	
19	150 M		Kinderspielküche bestehend aus:			
	155 M 128814	1	Koch-und Backherd	217,65	217,65	
	160 M 128815	1	Spülschrank	289,08	289,08	
	165 M 128817	1	Kühlschrank	245,38	245,38	
	170 M 128820	1	Waschmaschine	245,38	245,38	
20	175 M 128810	1	Geschirr-Regal	108,40	108,40	
21	180 M 128520	1	LARA Tisch	139,50	139,50	
22	185 M 128635	6	Wendehocker	66,39	398,34	
			Zwischensumme	EUR	17.155,91	

37
27
MG
KP
3162



Die Wehrfritz GmbH ist ein Unternehmensbereich
der HABA-Firmenfamilie

Auftrags-Nr. **0503646**

Lebenshilfe im Kreis Pinneberg
gGmbH
Ramskamp 70
25337 Elmshorn

Wehrfritz

Blatt 5

Pos.	Bestellnr.	Menge	Bezeichnung	E-Preis		G-Preis
				Übertrag	EUR	17.155,91
23	190 S 023912 JJ	1	Viertelkreis-Klappmatte 150 ST Grundkörper / Weißpolster NQUA Stoffbezeichnung SG11		616,81	616,81
24	195 M		Spielpodeste bestehend aus:			
	200 M 846365	2	Niedr. Quadrat-Podest H22,Tepp Teppich T516		234,45	468,90
	205 M 846235	2	Rollwagen f.niedr Quadr.Podest		175,63	351,26
25	210 M 846280	2	Tunnelpodest BITTE PFLEGE- ANLEITUNG BEACHTEN Teppich T516		270,59	541,18
26	215 M		Spielpodeste bestehend aus:			
	220 M 846910	2	Spielbank, niedrig Bitte Pflege- anleitung beachten! Teppich T516		209,24	418,48
	225 M 820140	2	Rollwagen, breit, niedrig Farbe NATU		116,81	233,62
27	230 M 846220	2	Spiegel-Podest		313,45	626,90
28	235 S 105759 V	4	Sitzkissen-Set türkis/blau		78,15	312,60
29	240 M 290843 B	1	Wickelanlage,8SK,Tr.re,T120cm Lieferung erfolgt teilerlegt.		1.671,43	1.671,43
				Zwischensumme	EUR	22.397,09

37
27
MG
KP
3162



Die Wehrfritz GmbH ist ein Unternehmensbereich
der HABA-Firmenfamilie

Auftrags-Nr. 0503646

Lebenshilfe im Kreis Pinneberg
gGmbH
Ramskamp 70
25337 Elmshorn

Wehrfritz

Blatt 6

Pos.	Bestellnr.	Menge	Bezeichnung	E-Preis		G-Preis
				Übertrag	EUR	22.397,09
245	M 291008	U	1	Abschlussseite ü.AP,T120 H115 Korpus Farbe Dekor 0001		
250	M 290710	U	1	Unterschrank B69,8, 8 SK Front Farbe Dekor 0001 Griffart B306 Korpus Farbe Dekor 0001		
255	M 290695	U	1	Aufstiegshilfe B50 H86,1,T.re Front Farbe Dekor 0001 Griffart B306 Korpus Farbe Dekor 0001		
260	M 291008	U	1	Abschlussseite ü.AP,T120 H115 Korpus Farbe Dekor 0001		
265	M 290516	U	1	Arbeitsplatte für Formation Arbeitsplattendekor W400		
270	M 290406	U	1	Wandanschlussprofil Formation Arbeitsplattendekor W400		
275	M 291011	U	1	Sockel H7,5 cm Wickelschränke Längenabmessung 80		
280	M 290899	U	1	Montageanleitung Wickeln		
30	285	S 107607	5	Waschhandschuh hellblau 6 St.	7,52	37,60
31	290	S 107607	5	Waschhandschuh hellblau 6 St.	7,52	37,60
32	295	S 104603	5	KINDER-HANDTUCH BLAU 6 STÜCK	12,18	60,90
33	300	S 104603	5	KINDER-HANDTUCH BLAU 6 STÜCK	12,18	60,90
34	305	S 107605	25	Badetuch Fahrzeuge hellblau	15,92	398,00
35	310	S 092253	1	VERBANDSSCHRANK M.F.	96,64	96,64
				Zwischensumme	EUR	23.088,73

37
27
MG
KP
3162



Die Wehrfritz GmbH ist ein Unternehmensbereich
der HABA-Firmenfamilie

Auftrags-Nr. **0503646**

Wehrfritz

Lebenshilfe im Kreis Pinneberg
gGmbH
Ramskamp 70
25337 Elmshorn

Blatt 7

Pos.	Bestellnr.	Menge	Bezeichnung	E-Preis		G-Preis
				Übertrag	EUR	23.088,73
36	315 M 092600	2	Zahnputzbecher-Hakenl. drehbar	774,79		1.549,58
37	320 S 092438	6	ZAHNPUTZBECHER BLAU TRANSPAREN	3,32		19,92
38	325 M 504904	1	Hochschrank B100, DT, 5 Böden Front Farbe Dekor K177 Griffart B306 Kanten Farbe Front Dekor K177 Korpus Farbe Dekor K177 Schloss DSS1	530,25		530,25
39	330 S 064239 V	1	Windeleimer Diaper Champ Maxi	133,61		133,61
40	335 S 090745	1	Desinfektionsmittel Spender	83,99		83,99
41	340 S 200077	2	Mülleimer mit Schwingdeckel 25 Liter, aus Polypropylen weiß L 27,2 x B 35,2 x H 48,0 cm Schäfer-Shop 131562-SW81	41,36		82,72
42	345 S		Trockenwagen bestehend aus:			
	350 S 041580 V	2	Fahrbares Trockengestell	142,02		284,04
	355 S 152646	10	Gitter für Trockengestell 5St.	28,57		285,70
43	360 S 024871 J J	1	Wickelauflage 1-Keil 120x117 Kunstleder K003	94,12		94,12
44	365 M 128303	2	Höhenverstellbare Staffelei	402,52		805,04
45	370 M 508956	1	Hochschrank B100, Musik	1.172,27		1.172,27
				Zwischensumme	EUR	28.129,97

37
27
MG
KP
3162



Die Wehrfritz GmbH ist ein Unternehmensbereich
der HABA-Firmenfamilie

Auftrags-Nr. **0503646**

Wehrfritz

Lebenshilfe im Kreis Pinneberg
gGmbH
Ramskamp 70
25337 Elmshorn

Blatt 9

Pos.	Bestellnr.	Menge	Bezeichnung	E-Preis		G-Preis
				Übertrag	EUR	
						30.441,67
	445 M 697752	1	WANDSPIEGEL-KONVEX		206,72	206,72
52	450 M 508420	1	Unterschrank B100, offen, 2 SK Farbe NATU Griffart B306 Unterbau SOVE		528,57	528,57
53	455 S 120206 V	3	Wandregal, B 60 cm		71,43	214,29
54	460 S 120207 V	2	Wandregal, B 80 cm		79,83	159,66
55	465 M 458886	1	Wandplatte, Bücherregal 96x144		457,98	457,98
56	470 M 508721	1	Hängeschrank B100, DT, 1EB Farbe NATU Griffart B306 Schloss OHNE		323,53	323,53
57	475 S 024568 J J	1	Bausteine-Satz groß 2		637,82	637,82
58	480 S 187086 J J	1	Hügellandschaft 1		570,59	570,59
58	485 S 187091 J J	1	Hügellandschaft 2		570,59	570,59
59	490 S 023370 J J	2	Bausteine-Satz halbrund		343,70	687,40
60	495 S		Magnetleisten bestehend aus:			
	500 S 070789 V	10	Magnetleiste		6,68	66,80
	505 S 147359	10	MAGNET-SET 10 STÜCK		4,62	46,20
			Zwischensumme	EUR		34.911,82

37
27
MG
KP
3162



Die Wehrfritz GmbH ist ein Unternehmensbereich
der HABA-Firmenfamilie

Auftrags-Nr. **0503646**

Lebenshilfe im Kreis Pinneberg
 gGmbH
 Ramskamp 70
 25337 Elmshorn

Wehrfritz

Blatt 10

Pos.	Bestellnr.	Menge	Bezeichnung	E-Preis		G-Preis
				Übertrag	EUR	
						34.911,82
61			Wandkugelbahn bestehend aus:			
	515 S 208286	1	Wandpanelee Kugelbahn	95,80		95,80
	520 S 208283	1	Fixierungsschlaufen	50,38		50,38
	525 S 208314	1	Verbinder"gerade" für Wandk.	25,17		25,17
	530 S 208097	1	Y-Verbinder f. Wandkugelbahn	25,17		25,17
	535 S 208407 V	2	Schlauch-Set 8tlg	58,78		117,56
62						
	540 S 028474 V	1	Multi-Spielwürfel	646,22		646,22
63						
	545 S 120204	1	Platte Magnet-Federkugeln	121,01		121,01
63						
	550 S 023138 V	1	Platte Flummi Treppe	99,16		99,16
63						
	555 S 023139	1	Platte Labyrinth	68,91		68,91
64						
	560 M		Eigentumsschrank bestehend aus:			
	565 M 508908	1	Hochschrank B39,4, 5 Türen li. Farbe NATU	626,05		626,05
	570 M 508909	1	Hochschrank B39,4, 5 Türen re. Farbe NATU	626,05		626,05
65						
	575 S 159734	1	Lärm-Ampel	100,00		100,00
66						
	580 S		Kunststoffboxen bestehend aus:			
				Zwischensumme	EUR	37.513,30

37
 27
 MG
 KP
 3162



Die Wehrfritz GmbH ist ein Unternehmensbereich
 der HABA-Firmenfamilie

Auftrags-Nr. 0503646

Lebenshilfe im Kreis Pinneberg
gGmbH
Ramskamp 70
25337 Elmshorn

Wehrfritz

Blatt 11

Pos.	Bestellnr.	Menge	Bezeichnung	E-Preis		G-Preis
				Übertrag	EUR	
						37.513,30
585 S	051165	15	Materialbox 22,5cm translucet		13,03	195,45
590 S	051281	15	DECKEL FÜR MATERIALBOXEN		4,16	62,40
600 M			für KDD:			
605 M			+ Montage HW			
				Zwischensumme	EUR	37.771,15

37
27
MG
KP
3162



Die Wehrfritz GmbH ist ein Unternehmensbereich
der HABA-Firmenfamilie

Auftrags-Nr. 0503646

Lebenshilfe im Kreis Pinneberg
gGmbH
Ramskamp 70
25337 Elmshorn

Wehrfritz

Blatt 12

					Übertrag	EUR	37.771,15
abzgl.	30,00%	Rabatt	Möbel	aus EUR	28.686,60		8.605,98
abzgl.	30,00%	Rabatt	Spielwaren	aus EUR	9.084,55		2.725,37
					Nettowarenwert		26.439,80
					MwSt 19,00%		5.023,56
					MwSt 7,00 %		0,00
					Auftragswert	EUR	31.463,36

Anmerkung:

Für unsere Spedition und Monteure bitten wir bei Anlieferung entsprechendes Personal zur Verfügung zu stellen, das vorgibt, in welche Räume das Mobiliar vertragen und montiert werden muss.

Anlage: Zweitschrift Auftragschreiben

Auf die Geltung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gemäß unseres aktuellen Hauptkataloges, weisen wir hin.

Bitte beachten Sie, dass im Falle von:

- inhaltlichen Änderungen des Auftrags
- Montageverschiebungen
- Lieferterminverschiebungen
- Annahmeverweigerung

zusätzliche Kosten gemäß unseren aktuell gültigen Kostensätzen in Rechnung gestellt werden können. Bitte helfen Sie durch frühzeitige Information und genaue Prüfung der Auftragsbestätigung mit, die möglichen Kosten so gering wie möglich zu halten.

Zeichenerklärung:

M = Möbelartikel MS = Lagerartikel Möbel

A = Außenspielgeräte AS = Lagerartikel Außenspiel

S = Spielwarenartikel

V und J = Lieferung erfolgt mit separater Post

B und U = Komplettseinheiten, bestehend aus den Unterartikeln

/S = Position ist Sonderanfertigung

* = verminderte MWST, Verlagsartikel unterliegen der Preisbindung

37

27
MG
KP
3162



Die Wehrfritz GmbH ist ein Unternehmensbereich
der HABA-Firmenfamilie

Anlage 4

HINSCHE Gastrowelt GmbH Oldenburg
Wilhelmshavener Heerstraße 65 · 26125 Oldenburg
T +49.441.9355-0 · F +49.441.9355-111

HINSCHE Gastrowelt GmbH Hamburg
Schnackenburgallee 21 · 22525 Hamburg
T +49.40.85302-0 · F +49.40.85302-111

info@hinsche-gastrowelt.de
www.hinsche-gastrowelt.de
www.hinsche-onlineshop.de



HINSCHE Gastrowelt

> Alles, was Gastronomie gastronomisch macht

ORIGINAL

Verkaufsangebot

379408

Kunden-Nr.

55888

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gGmbH
Herr Jetzkowitz
Käthe-Mensing-Straße 1
25336 Elmshorn

Datum 29.05.2019

Ihre Referenz 5% Gesamtrabatt eingeräumt

Kontakt Herr Jetzkowitz

Ihr Ansprechpartner für diesen Vorgang:

Projektberater/in: Frau Lena Höft

Tel.: (040) 85 30 2-704

E-Mail: lhoeft@hinsche-gastrowelt.de

Lieferanschrift

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gGmbH
Käthe-Mensing-Straße 1
25336 Elmshorn

Sehr geehrter Herr Jetzkowitz,

wir bedanken uns für Ihre freundliche Anfrage und bieten Ihnen die von Ihnen genannten Positionen nachfolgend gerne an.

Lieferungen ab 500,00€ erfolgen frei Haus.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
HINSCHE Gastrowelt GmbH

i.A. Lena Höft

Pos.	Artikelnr. Beschreibung	Menge	ME	Einzel-VK €	MwSt.-Satz	Zeilenbetrag €
1	628177 Teller tief 23cm TRIANON WEISS	30	STÜCK	1,69	19 %	50,70
2	628122 Dessertteller 19,5 cm TRIANON WEISS	42	STÜCK	1,59	19 %	66,78
3	628176 Teller flach 24,5cm TRIANON WEISS	30	STÜCK	1,69	19 %	50,70
4	721092 Kaffeelöffel "KARINA" 18/10	36	STÜCK	0,75	19 %	27,00
5	722172 Karina Kinder/Butter/Obstmesser 3,0 mm 18/10	36	STÜCK	1,49	19 %	53,64
Übertrag:						248,82

HINSCHE Gastrowelt GmbH
Geschäftsführer:
Lutz Hinsche, Sarah Hinsche, Hendrik Uppgang
HRB 5725 Oldenburg, Steuer-Nr.: 64/204/02526
USt-Ident.-Nr.: DE 814947031

Bankverbindung
Nord/LB, Oldenburg
Landessparkasse zu Oldenburg
Oldenburgische Landesbank
Commerzbank AG, Oldenburg

Kto.-Nr. 300 287 7000
015 413 917
877 113 8800
510 710 600

BLZ 290 500 00
280 501 00
280 303 00
200 600 00

IBAN DE30 2905 0000 3002 8770 00
DE71 2805 0100 0015 4139 17
DE93 2803 0300 8771 1388 00
DE42 2008 0000 0510 7106 00

SWIFT-BIC
BRLADE22XXX
SLZODE22XXX
FORTDEH4XXX
DRESDEF200

Es gelten unsere umseltigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

HINSCHE Gastrowelt GmbH Oldenburg
 Wilhelmshavener Heerstraße 65 · 26125 Oldenburg
 T +49.441.9355-0 · F +49.441.9355-111

HINSCHE Gastrowelt GmbH Hamburg
 Schnackenburgallee 21 · 22525 Hamburg
 T +49.40.85302-0 · F +49.40.85302-111

Info@hinsche-gastrowelt.de
 www.hinsche-gastrowelt.de
 www.hinsche-onlineshop.de



HINSCHE Gastrowelt

> Alles, was Gastronomie gastronomisch macht

Datum / Seite : 29.05.2019 / 2

ORIGINAL

Verkaufsangebot

379408

Kunden-Nr.

55888

Übertrag:

248,82

Pos.	Artikelnr. Beschreibung	Menge	ME	Einzel-VK €	MwSt.-Satz	Zeilenbetrag €
6	722173 Karina Kinderlöffel 3,0 mm 18/10	36	STÜCK	1,29	19 %	46,44
7	722174 Karina Kindergabel 3,0 mm 18/10	36	STÜCK	1,29	19 %	46,44
8	121214 Grubentuch 90x50cm 3er-Pack 50% Leinen / 50 % Baumwolle	4	STÜCK	8,89	19 %	35,56
9	246036 Vertikalschäler Edelstahl, glatte Klinge	3	STÜCK	6,39	19 %	19,17
10	243866 Küchenschüssel Ø 36cm, 7,5L 18/10	2	STÜCK	14,69	19 %	29,38
11	244189 Großküchen-Rührbesen 45cm	1	STÜCK	5,99	19 %	5,99
12	244179 Schneebesen 45cm 18/8 12 dünne Drähte, mit Haken	1	STÜCK	4,99	19 %	4,99
13	252700 Schöpföffel Ø 10 cm, 0,25l, 36cm	1	STÜCK	9,49	19 %	9,49
14	247960 Besteckmulde 53x32,5x10	2	STÜCK	4,89	19 %	9,78
15	442030 Deckel zu Besteckmulde 1/1 GN mit Griffleiste	2	STÜCK	2,79	19 %	5,58
16	721985 Portionslöffel 26 cm 18/10	20	STÜCK	5,69	19 %	113,80
17	721991 Saucenlöffel 21 cm	8	STÜCK	7,89	19 %	63,12
18	575131 GN-Behälter 1/1-65 mm 6,5 L weiss Porzellan	3	STÜCK	46,99	19 %	140,97
19	575132 GN-Behälter 1/2-65 mm 3 L weiss Porzellan	3	STÜCK	23,99	19 %	71,97
20	414331 Servierwagen 3-Borde SW 8x5-3 verz. Ro. Außenmaße 900x600x950mm BLANCO Fabrikat: Blanco Type: SW 8x5-3 Außenmaße 900 x 600 x 950 mm	2	STÜCK	210,52	19 %	421,04

Übertrag: 1.272,54

HINSCHE Gastrowelt GmbH
 Geschäftsführer:
 Lutz Hinsche, Sarah Hinsche, Hendrik Upgang
 HRB 5725 Oldenburg, Steuer-Nr.: 64/204/02526
 USt.-Ident.-Nr.: DE 814347031

Bankverbindung
 Nord/LB, Oldenburg
 Landessparkasse zu Oldenburg
 Oldenburgische Landesbank
 Commerzbank AG, Oldenburg

Kto.-Nr.
 300 287 7000
 015 413 917
 877 113 8800
 510 710 600

BLZ
 290 500 00
 280 501 00
 280 303 00
 200 800 00

IBAN
 DE30 2905 0000 3002 8770 00
 DE71 2805 0100 0015 4139 17
 DE93 2803 0300 8771 1388 00
 DE42 2008 0000 0510 7106 00

SWIFT-BIC
 BRLADE22XXX
 SLZODE22XXX
 FORTDEH4XXX
 DRESDEF200

Es gelten unsere umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

HINSCHÉ Gastrowelt GmbH Oldenburg
 Wilhelmshavener Heersstraße 65 · 26125 Oldenburg
 T +49.441.9355-0 · F +49.441.9355-111

HINSCHÉ Gastrowelt GmbH Hamburg
 Schnackenburgallee 21 · 22525 Hamburg
 T +49.40.85302-0 · F +49.40.85302-111

info@hinsche-gastrowelt.de
 www.hinsche-gastrowelt.de
 www.hinsche-onlineshop.de



HINSCHÉ Gastrowelt

> Alles, was Gastronomie gastronomisch macht

Datum / Seite : 29.05.2019 / 3

ORIGINAL

Verkaufsangebot

379408

Kunden-Nr.

55888

Übertrag: 1.272,54

Pos.	Artikelnr. Beschreibung	Menge	ME	Einzel-VK €	MwSt.-Satz	Zeilenbetrag €
<u>Ausführung:</u>						
mit 3 verschweißten Borden 800 x 500 mm, max. Belastung je Bord: 80 kg, Tragkraft 120 kg, mit 4 Lenkrollen, davon 2 mit Feststeller Material: Edelstahl						
21	721222 Menüöffel 18/10 PROFILE L = 204 mm	12	STÜCK	4,10	19 %	49,20
22	721221 Menügabel 18/10 PROFILE L = 210 mm	12	STÜCK	4,10	19 %	49,20
23	721220 Menümesser mono PROFILE L = 231 mm	12	STÜCK	4,55	19 %	54,60
24	721223 Kaffeelöffel 18/10 PROFILE L = 140 mm	12	STÜCK	1,68	19 %	20,16
25	501674 Salat-Bowl 2158/15 cm weiß 0,70 l, Ø 146 mm, 61 mm hoch	12	STÜCK	7,03	19 %	84,36
26	573609 Salats rund 17cm GRACE weiss	6	STÜCK	7,91	19 %	94,92
27	573611 Salats rund 24cm GRACE weiss	6	STÜCK	18,08	19 %	108,48
28	580816 Platte oval 28 cm Coupe CONCENTO WEISS VPE 6 Stück	6	STÜCK	5,14	19 %	30,84
29	580817 Platte oval 32 cm Coupe CONCENTO WEISS VPE 6 Stück	6	STÜCK	6,41	19 %	38,46
30	231083 Küchenmesser 8cm SUPERIOR	3	STÜCK	6,71	19 %	20,13
31	632441 Becher "Easy" 200ml Ø 6,7cm H: 10cm	6	STÜCK	0,99	19 %	5,94
32	D2-014940 Brotmesser 21cm 1905 DICK	2	STÜCK	53,74	19 %	107,48
33	243667	4	STÜCK	3,09	19 %	12,36
Übertrag:						1.948,67

HINSCHÉ Gastrowelt GmbH
 Geschäftsführer:
 Lutz Hinsche, Sarah Hinsche, Hendrik Upgang
 HRB 5725 Oldenburg, Steuer-Nr.: 64/204/02526
 USt.-Ident.-Nr.: DE 814347031

Bankverbindung
 Nord/LB, Oldenburg
 Landessparkasse zu Oldenburg
 Oldenburgische Landesbank
 Commerzbank AG, Oldenburg

Kto.-Nr.
 300 287 7000
 015 413 917
 877 113 8800
 510 710 600

BLZ
 290 500 00
 280 501 00
 280 303 00
 200 800 00

IBAN
 DE30 2905 0000 3002 8770 00
 DE71 2805 0100 0015 4139 17
 DE93 2803 0300 8771 1388 00
 DE42 2008 0000 0510 7106 00

SWIFT-BIC
 BRLADE22XXX
 SLZODE22XXX
 FORTDEH4XXX
 DRESDEFF200

Es gelten unsere umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

HINSCHÉ Gastrowelt GmbH Oldenburg
Wilhelmshavener Heerstraße 65 · 26125 Oldenburg
T +49.441.9355-0 · F +49.441.9355-111

HINSCHÉ Gastrowelt GmbH Hamburg
Schnackerburgallee 21 · 22525 Hamburg
T +49.40.85302-0 · F +49.40.85302-111

info@hinscho-gastrowelt.de
www.hinsche-gastrowelt.de
www.hinsche-onlineshop.de



HINSCHÉ Gastrowelt

> Alles, was Gastronomie gastronomisch macht

Datum / Seite : 29.05.2019 / 4

ORIGINAL

Verkaufsangebot

379408

Kunden-Nr.

55888

Übertrag: 1.948,67

Pos.	Artikelnr. Beschreibung	Menge	ME	Einzel-VK €	MwSt.-Satz	Zeilenbetrag €	
34	Beilagenschale Ø 15 cm Edelstahl 18/10 441591	8	STÜCK	4,09	19 %	32,72	
35	Beilagenschale Ø 19cm 18/10 poliert 252720	1	STÜCK	43,99	19 %	43,99	
36	Eimer m. Skala und Bodenreifen Edelstahl 12 Liter 243867	8	STÜCK	5,90	19 %	47,20	
	Küchenschüssel Ø 24cm, 2,5L 18/10						
				Netto-Betrag	MwSt. %	MwSt.-Betrag	Betrag inkl. MwSt.
				2.072,58	19	393,79	2.466,37
				2.072,58		393,79	2.466,37

Zahlungsbedingungen: 10 Tage netto

Angebotsgültigkeit bis zum: 05.06.2019

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Fassung zum Vertragsabschluss.

Aufrufbar unter: <https://www.hinsche-gastrowelt.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen.html>

5.0. B. M. W. H. / 29.05.19

Auftrag stellt am 24.6.2019

HINSCHÉ Gastrowelt GmbH
Geschäftsführer:
Lutz Hinsche, Sarah Hinsche, Hendrik Uppang
HRB 5725 Oldenburg, Steuer-Nr.: 64/204/02526
USt.-Ident.-Nr.: DE 814347031

Bankverbindung
Nord/LB, Oldenburg
Landessparkasse zu Oldenburg
Oldenburgische Landesbank
Commerzbank AG, Oldenburg

Kto.-Nr. 300 287 7000
015 413 917
877 113 8800
510 710 600

BLZ 290 500 00
280 501 00
280 303 00
200 800 00

IBAN DE30 2905 0000 3002 8770 00
DE71 2805 0100 0015 4139 17
DE93 2803 0300 8771 1388 00
DE42 2008 0000 0510 7106 00

SWIFT-BIC
BRLADE22XXX
SLZODE22XXX
FORTDEH4XXX
DRESDEFF200

Es gelten unsere umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1408/2019/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 22.07.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	27.08.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	10.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	17.09.2019	öffentlich

Betriebskostenzuschuss 2020 für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen

Sachverhalt:

Das Kindertagesstättenwerk (Kita-Werk) Hamburg-West/Südholstein hat den Haushaltsplanentwurf 2020 für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen eingereicht (siehe Anlage). Der Haushaltsplanentwurf umfasst den Zeitraum Januar – einschl. Juli 2020, da dann die Trägerschaft enden wird.

Erträge in Höhe von 324.850 Euro stehen Aufwendungen in Höhe von 708.670 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 383.820 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Haushaltsplanentwurf wurde seitens der Verwaltung geprüft.

Die voraussichtlichen Elternbeiträge in Höhe von 134.200 Euro und die Sozialstaffelerstattungen in Höhe von 49.600 Euro (Gesamt 183.800 Euro) decken etwa 26% der Aufwendungen.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 46400.677000 ist der Zuschuss in Höhe von 383.820 Euro bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Kreis- und Landesmittel sind im Haushaltsvoranschlag entsprechend eingeplant.

Die Gemeinde Appen erhält für den Zeitraum Januar – Juli 2020 zusätzlich aus Landesmitteln eine besondere Zuweisung zur Förderung von Kindern unter drei Jahren im Rahmen der Konnexitätsverpflichtung.

Diese Einnahme wird im Rahmen der Kita-Reform zum August 2020 entfallen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die von dem Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein aufgeführten Kosten für das Jahr 2020 als zuschussfähig anzuerkennen.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Appen werden bei der Haushaltsstelle 46400.677000 383.820 Euro eingeplant.

Banaschak

Anlagen:

Haushaltsplanentwurf 2020



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein
Kindertagesstätten

Kindertagesstättenwerk Pinneberg

Ilona Jandt
Leitung Finanzen
Kindertagesstättenwerk Pinneberg

Mühlenberger Weg 60
22587 Hamburg

Telefon (040) 800 500 37
Telefax (040) 800 500 99

ilona.jandt@kitawerk-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

Kindertagesstättenwerk Pinneberg
Mühlenberger Weg 60 · 22587 Hamburg

Amt Geest und Marsch Südholstein
Gemeinde Appen
Frau Jathe-Klemm
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

E: 26.7.19
J.

Hamburg, 26. Juli 2019

Haushaltsplan Januar bis Juli 2020 Ev. Kindergarten Johannes Appen

Sehr geehrte Frau Jathe - Klemm,

als Anlage übersende ich Ihnen den Haushaltsplan 2020 mit und einmal ohne Erläuterungen für unsere Ev.-Luth. Kindertagesstätte Johannes Appen.
Der Haushaltsplan wurde ohne der vorübergehend geschlossenen Krippengruppe aufgestellt.

Der Betriebskostenzuschuss Januar bis Juli 2020 beträgt 383.820,- €

Für Fragen rufen Sie mich gerne zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Jandt
Finanzbereich

Anlagen:
Haushaltsplanung 2020 mit Erläuterung
Haushaltsplanung 2020 ohne Erläuterung
Geplante Kinderbelegung 2020

Geschäftskonto: Evangelische Kreditgenossenschaft, BIC: GENODEF1EK1, IBAN: DE12 5206 0410 5206 4900 18

Haushaltsplan

2020

**1208033121 Ev. St. Johannes-Kiga
Appen**

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Kostenstelle 22100 Allgemeine Erträge		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Sachkonto				
40440	Nutzungsentgelte	400,00	700,00	420,00
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	134.200,00	280.250,00	243.043,75
41780	Sozialstaffel	49.600,00	79.000,00	93.929,00
45130	Zuschüsse der Länder - Betriebskosten UE3	43.400,00	56.600,00	61.800,00
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung - Betriebskosten U3	41.800,00	104.900,00	99.600,00
45140	Zuschüsse von Kreisen - Betriebskostenförderung	2.400,00	4.760,00	4.656,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	383.820,00	556.370,00	437.928,72
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten - Kostenausgleich	2.800,00	0,00	846,00
48000	Ertr.a.Auflösg. Rückstellungen	0,00	0,00	7.348,08
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	30.229,12
50590	Ertr.sonst.Sachkostenerstattg. - UB aus der Küche	640,00	1.100,00	1.100,00
73130	Aufw.Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	0,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	1.121,72
Summe 22100 Allgemeine Erträge				
		Erträge:	659.060,00	1.083.680,00
		Aufwendungen:	0,00	0,00
		<u>Ergebnis:</u>	<u>659.060,00</u>	<u>979.778,95</u>

Kostenstelle 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	0,00	0,00
61081	Personal - Reinigung	16.860,00	27.650,00	27.083,88
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung	8.200,00	21.000,00	15.763,22
71119	Sonst.Aufw.Gebäudereinigung - Vertretungskosten	300,00	550,00	2.069,41
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	25.360,00	49.200,00	44.916,51
	Ergebnis:	-25.360,00	-49.200,00	-44.916,51

Kostenstelle 22113 Verwaltung				
Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
64800	Personalbeschaffungskosten	0,00	0,00	2.982,20
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	14.700,00	27.720,00	23.688,00
70320	Bücher, Zeitschriften	200,00	350,00	214,68
70410	Telefon- und Internetkosten - nur Internetkosten	230,00	400,00	383,88
70420	Kabel- und Rundfunkgebühren - GEZ	40,00	70,00	69,96
70500	Reisekosten	230,00	400,00	366,08
70950	Mitgliedsbeiträge	410,00	770,00	770,00
Summe 22113 Verwaltung				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	15.810,00	29.710,00	28.474,80
	Ergebnis:	-15.810,00	-29.710,00	-28.474,80

Kostenstelle 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand				Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Sachkonto						
40340	Erlöse - Getränke			1.400,00	2.640,00	2.398,00
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre			0,00	0,00	8,00
60140	Getränkekosten			1.400,00	2.640,00	2.169,68
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb. - Bewegungsgruppe			0,00	0,00	0,00
73130	Aufw.Einzelwertberichtigung			0,00	0,00	0,00
83319	Zuführung sonstige Rücklagen			0,00	0,00	236,32
Summe	22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand					
		Erträge:		1.400,00	2.640,00	2.406,00
		Aufwendungen:		1.400,00	2.640,00	2.406,00
		Ergebnis:		0,00	0,00	0,00

Kostenstelle 22115 Deckungsfähige Betriebskosten				Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Sachkonto						
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.			0,00	0,00	117,72
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf			120,00	200,00	53,36
70220	Spiel-u.Beschäft-material			3.500,00	6.000,00	3.129,49
70230	Veranstaltung			350,00	600,00	569,54
70300	Geschäftsaufwand			300,00	500,00	2.425,80
70410	Telefon- und Internetkosten			350,00	600,00	639,71
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf - Anschaffungen bis 250,- € netto			510,00	880,00	1.176,33
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel			1.400,00	2.360,00	3.186,52
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung			0,00	0,00	226,82

Summe 22115 Deckungsfähige Betriebskosten	Erträge:	0,00	0,00	117,72
	Aufwendungen:	6.530,00	11.140,00	11.407,57
	Ergebnis:	-6.530,00	-11.140,00	-11.289,85

Kostenstelle 22117 Med. Therap. Aufwand				
Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	2.320,00	3.500,00	3.716,64
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	2.320,00	3.500,00	3.716,64
	Ergebnis:	-2.320,00	-3.500,00	-3.716,64

Kostenstelle 22118 Inventar				
Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	1.600,00
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d. - Ausgleich Konto 65240 + 65290	1.940,00	3.940,00	7.969,57
65240	Abschreib.BGA - Ausgleich Konto 49200	840,00	1.450,00	1.446,21
65250	Abschreib.Fuhrpark - Ausgleich Konto 49200	500,00	860,00	863,15
65290	Abschreib.GWG - Ausgleich Konto 49200	600,00	1.630,00	5.660,21
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung - Anschaffungen ab 250,- € netto	0,00	2.650,00	3.427,19
Summe 22118 Inventar	Erträge:	1.940,00	3.940,00	9.569,57
	Aufwendungen:	1.940,00	6.590,00	11.396,76
	Ergebnis:	0,00	-2.650,00	-1.827,19

Kostenstelle 22119 Fortbildung		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Sachkonto				
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	2.067,47
64600	Aus- und Fortbildung	1.870,00	3.210,00	632,40
64601	Fachberatung	2.310,00	3.960,00	4.131,21
Summe 22119 Fortbildung				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	4.180,00	7.170,00
		Ergebnis:	-4.180,00	-7.170,00
				2.067,47
				4.763,61
				-2.696,14

Kostenstelle 22120 päd.Personalkosten S/H		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Sachkonto				
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis	0,00	2.150,00	2.151,25
45169	Zusch.Land - 0,5 Fachkraft	0,00	25.400,00	0,00
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	31,29
50530	Kostenerst.v.Krankenkassen	0,00	0,00	16.990,53
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	577.000,00	930.800,00	760.318,74
61033	Personalaufwand Springer	0,00	0,00	0,00
61039	Personalaufw. - 0,5 Fachkraft	0,00	25.400,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	0,00	96.885,30
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.400 €	0,00	0,00	2.397,50
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	2.150,00	2.151,25
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	258,44
Summe 22120 päd.Personalkosten S/H				
		Erträge:	0,00	27.550,00
		Aufwendungen:	577.000,00	958.350,00
				19.173,07
				862.011,23

Ergebnis:	-577.000,00	-930.800,00	-842.838,16
-----------	-------------	-------------	-------------

Kostenstelle 22124 Personalnebenaufwand				
Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	1.930,00	3.100,00	3.152,46
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	250,00	250,00	175,22
64000	Personalbezogener Sachaufwand	300,00	500,00	78,50
64500	Mitarbeitervertretung	2.420,00	5.060,00	5.290,04
Summe 22124 Personalnebenaufwand				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	4.900,00	8.910,00	8.696,22
	Ergebnis:	-4.900,00	-8.910,00	-8.696,22

Kostenstelle 22127 Einzelintegration				
Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat	10.570,00	0,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	14.430,00	0,00	0,00
Summe 22127 Einzelintegration				
	Erträge:	10.570,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	14.430,00	0,00	0,00
	Ergebnis:	-3.860,00	0,00	0,00

Kostenstelle 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00
61084	Personal - Hausmeister - nur Gärtner - keine Hausmeistertätigkeit	2.280,00	3.550,00	2.687,84
71120	Aufw. Pflege von Außenanlagen und Winterdienst	380,00	650,00	508,13
71121	Fremdleistungen Gartenpflege - Gartenpflege und Hausmeistertätigkeit	1.100,00	2.400,00	2.303,84

71163	Wartung Feuerlöscheinrichtung und Rauchmeldeanlage	330,00	560,00	0,00
71170	Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	130,00	220,00	0,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	640,00	6.100,00	1.606,41
71220	Instandhaltung Gebäude	2.140,00	3.660,00	6.855,82
72110	Abfallgebühren	990,00	1.700,00	1.752,72
72130	Niederschlagswasser	370,00	620,00	619,04
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	960,00	2.100,00	1.684,24
72150	Schornsteinreinigung	50,00	50,00	47,09
72200	Versicherungen	1.540,00	2.640,00	2.580,61
75120	Pachtaufwand	200,00	200,00	200,00
75210	Heizung, Brennstoffkosten - E-On Hanse - Gas	4.700,00	9.000,00	8.817,43
75220	Strom - Naturstrom	3.290,00	7.150,00	5.660,27
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	19.100,00	40.600,00
		Ergebnis:	-19.100,00	-35.323,44

Kostenstelle 22216 Sprachförderung				
Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
44180	Allg.Zuweisung Kita-Werk	0,00	0,00	2.624,38
45136	Zuschuss Land - Sprachförderun	6.300,00	8.000,00	10.520,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	6.300,00	0,00	13.144,38
61078	Honorarkräfte	0,00	8.000,00	0,00
Summe 22216 Sprachförderung				
		Erträge:	6.300,00	8.000,00
		Aufwendungen:	6.300,00	8.000,00
		Ergebnis:	0,00	0,00

Kostenstelle 22240 Küche SH				
Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	29.400,00	53.550,00	46.308,07
45151	Zuschuss v. Gemeinden-Verpfleg	0,00	0,00	4.830,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	0,00
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	485,50
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	485,50
60100	Verpflegung	22.370,00	40.600,00	39.424,23
61082	Personal - Küche	5.520,00	9.300,00	8.855,53
70822	Fremdleistungen f. Verpflegung	0,00	0,00	3.268,32
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw. - Organisation	870,00	1.490,00	1.490,00
71119	Sonst.Aufw.Gebäudereinigung	0,00	0,00	0,00
75200	Aufw.Betriebskosten, Energie und Reinigungsmittel	640,00	1.100,00	1.100,00

75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00	
83117	Ent. aus RL-Küche	0,00	0,00	3.313,51	
83399	Zuführung zu Rückstellungen	0,00	1.060,00	799,00	
Summe 22240 Küche SH		Erträge:	29.400,00	53.550,00	55.422,58
		Aufwendungen:	29.400,00	53.550,00	54.937,08
		Ergebnis:	0,00	0,00	485,50

Kostenstelle 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR	
Sachkonto					
46100	Allgemeine Spenden	0,00	0,00	1.785,16	
46200	Zweckgebundene Spenden	0,00	0,00	200,00	
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	0,00	0,00	0,00	
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	1.893,10	
83310	Zuführg.an RL Spenden	0,00	0,00	92,06	
Summe 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben		Erträge:	0,00	0,00	1.985,16
		Aufwendungen:	0,00	0,00	1.985,16
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

- Anlage 1 -

33121 Kita Appen

Regelbetreuung 08:00 - 16:00 Uhr

Kinderbelegung 2020 bis 31.07.2020

Teilnahmebeiträge per 01.08.2019

Stand 24.7.19

Gruppe	Uhrzeit von bis	Std.	Kinder	Entgelt mtl Kind	Entgelt jährlich
Grün	8.00-12.00	4	20	152,00 €	21.280,00 €
Rot	8.00-16.00	8	10	304,00 €	21.280,00 €
Rot	8.00-14.00	6	10	226,00 €	15.820,00 €
Orange	8.00-16.00	8	18	304,00 €	38.304,00 €
Blau	8.00-14.00	6	20	226,00 €	31.640,00 €
Kunterbunt-Krippe	8.00-16.00	8	10	456,00 €	31.920,00 €
Regenbogen-Krippe	8.00-14.00	6	10	338,00 €	23.660,00 €
Mittagsdienst	12.00 - 13.00	1	16	37,00 €	4.144,00 €
Frühdienst Elementar	07:00 - 08:00	1	10	37,00 €	2.590,00 €
Frühdienst Elementar	07:30 - 08:00	0,5	7	18,50 €	906,50 €
Spätdienst Elementar	16:00 - 17:00	1	3	37,00 €	777,00 €
Frühdienst Krippe	07:00 - 08:00	1	2	55,00 €	770,00 €
Spätdienst Krippe	16:00 - 17:00	1	1	55,00 €	385,00 €
	Regelkinder		98		193.476,50
	Einzelintegrationskinder		1	<u>hiervon 95%</u>	<u>183.802,68</u>
	Freigehaltene Plätze wg. Einzelintegration		1	<i>für den Planansatz im HP 2020</i>	
	Gesamte Kinderzahl		100		

Der Gesamtbetrag teilt sich auf in			
1. Erlöse aus Elternbeiträgen	ca.	73%	134.175,95 €
2. Erlöse Sozialstaffel - Kreis	ca.	27%	49.626,72 €
			183.802,68 €

Mittagessen	40300.22240	80	52,50 €	29.400,00 €
Am Mittagessen nehmen alle Kinder bis 14.00 Uhr oder länger teil				

Getränke	40340.22114	100	2,00 €	1.400,00 €
Alle betreuten Kinder zahlen Getränkegeld				

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1399/2019/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 02.07.2019
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	27.08.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	10.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	17.09.2019	öffentlich

Kostenübernahme der Mehrkosten für den Krippenbau und die Sanierung der Kindertagesstätte

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 6.12.2016 beschlossen, den Zuschussbedarf für den 2. Bauabschnitt (Krippenneubau und Mitarbeiterraum) für das Jahr 2016 in Höhe von insgesamt 81.826,94 Euro anzuerkennen.

Mit Schreiben vom 14.08.2018 teilte die Lebenshilfe mit, dass im Rahmen des Verwendungsnachweises eine Kostensteigerung in Höhe von 7.905,15 Euro festgestellt wurde, es wurde um Übernahme der Mehrkosten gebeten.

Die Verwaltung hat daraufhin im August 2018 um Vorlage des Verwendungsnachweises und um Erläuterung gebeten und nach Vorlage der Unterlagen eine abschließende Entscheidung zugesichert.

Die Lebenshilfe teilte daraufhin mit, dass die Mehrkosten vom Architekten erläutert werden müssen und die Lebenshilfe die gewünschten Daten im Oktober 2018 vorlegen wird, damit noch eine abschließende Entscheidung der Gemeinde im Jahr 2018 erfolgen kann.

Mit Schreiben vom 29.04.2019, Eingang am 16.05.2019, wurde die Abrechnung 2018 für die Kindertagesstätte Heideweg eingereicht. In dem Anschreiben wurden die Mehrkosten der Baumaßnahme wieder aufgegriffen. Es wurde der Vorschlag unterbreitet, dass die Mehrkosten der Baumaßnahme in Höhe von 7.905,15 Euro mit den Einsparungen bei den Ersatzinvestitionen kompensiert werden.

Mit einem ergänzenden Schreiben vom 22.05.2019 wurde die Kostenaufstellung für die Baumaßnahme vorgelegt, siehe Anlage.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist positiv zu berücksichtigen, dass die Kostenerhöhung von 69.067,25 Euro auf eine Summe von 7.905,15 Euro reduziert werden konnte.

Die Mehrkosten sollten durch die Einsparungen bei den Ersatzbeschaffungen abgewickelt werden.

Finanzierung:

Im I. Nachtragshaushalt müssen die Mehrausgaben entsprechend im Vermögenshaushalt dargestellt werden. Die Kostendeckung kann durch die Reduzierung im Verwaltungshaushalt (Guthaben beim Betriebskostenzuschuss 2018) dargestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass die Mehrausgaben in Höhe von 7.905,15 Euro für den Krippenanbau und Sanierung der Kindertagesstätte durch die Kosteneinsparungen bei den Ersatzbeschaffungen – Betriebskostenzuschuss 2018 – abgewickelt werden können.

Im I. Nachtragshaushalt werden die entsprechenden Mehrausgaben im Vermögenshaushalt dargestellt, die Kostendeckung wird durch die Minderausgaben im Verwaltungshaushalt dargestellt.

Banaschak

Anlagen:

Schreiben der Lebenshilfe vom 22.05.2019 - Kostendarstellung



Lebenshilfe

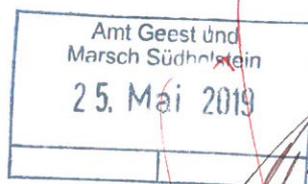
im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

TOP Ö 8

Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung im
Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 EL

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Gemeinde Appen über das
Amt Geest und Marsch Südholstein
Frau Jathe-Klemm
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Geschäftsstelle

Ramskamp 70
25337 Elmshorn
Telefon (04121) 47 56 88 0
Telefax (04121) 47 56 88 29

<http://www.lebenshilfe-pi.de>
e-mail: info@lebenshilfe-pi.de

Ansprechpartner:
Fr. Quitschau
Julia.Quitschau@lebenshilfe-pi.de

Elmshorn, 22. Mai 2019

Kindertagesstätte Heideweg in Appen-Etz Krippenanbau und Sanierung der Kindertagesstätte - Mehrkosten

Sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,

wie in unserem Schreiben zum Verwendungsnachweis 2019 vom 29.04.2019 bereits angekündigt, erhalten Sie heute die Erläuterungen der Mehrkosten für den Krippenanbau und die Sanierung.

Als Grundlage für die Erläuterungen habe ich Ihnen die Kostenverfolgung des Architekten mit den Übersichten aus Kostenberechnung zum Antragszeitpunkt vom 03.12.2015, Kostenvoranschlag nach Ausschreibung und Endabrechnung vom 26.06.2018 beigefügt. Wir haben die für die Mehrkosten relevanten Gewerke gelb gekennzeichnet.

Gewerk	Kostenberechnung	Auftragssummen	Abrechnung	Differenz
Tischlerarbeiten	24.049,66 €	40.373,39 €	41.521,88 €	17.472,22 €
Akustik	nachträglich	1.951,18 €	1.980,93 €	1.980,93 €
Sanitär	19.729,01 €	25.143,16 €	27.298,46 €	7.569,45 €
Heizung	10.436,30 €	13.117,21 €	15.550,40 €	5.114,10 €
Architektenleistung				
Planung Gebäude	26.011,00 €	46.352,39 €	47.298,89 €	21.287,89 €
Planung Heizung/Sanitär	- €	14.848,78 €	15.642,66 €	15.642,66 €
				69.067,25 €

Durch Einsparungen in den anderen Gewerken wie zum Beispiel Fliesen- und Elektroarbeiten konnte diese Kostenerhöhung von rund 69.000,00 € auf die Summe von 7.905,15 € reduziert werden. Darüber konnten wir nicht eher informieren, weil sich der endgültige Sachstand immer erst aus der Schlussrechnung ergibt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Michael Behrens
(Geschäftsführer)

ARCHITEKTEN R+K									
BV.: LH Kita Appen-Etz Umbau		KOPPELDAMM 12 - 25335 ELMSHORN							
Betr.: Kostenverfolgung		TEL.04121-4916800 - FAX 04121-4916802							
Proj.-Nr.: 15-09.1		Datum:						26.06.2018	
KOSTENVERFOLGUNG DIN 276 neu									
brutto EUR									
R+K 03.12.2015 vor.									
TGA EIt 04.07.2016									
TGA H/S 01.07.2016									
KG	Kostengruppe	SR	Auftrag-nehmer	Kostenbe-rechnung	Kostenan-schlag	Auftrags-summe	Abrechnung Prognose	Abrechnung SR	Abrechnung
100	GRUNDSTÜCK								
110	Summe Grundstückswert			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
120	Grundstücksnebenkosten								
120	Summe Grundstücksnebenkosten			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
130	Freimachen								
130	Summe Freimachen			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
100	SUMME GRUNDSTÜCK			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
200	HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN								
210	Herrichten								
210	Summe Herrichten			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
220	Öffentliche Erschließung								
220	Summe Öffentliche Erschließung			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
230	Nichtöffentliche Erschließung								
230	Summe Nichtöffentliche Erschließung			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
240	Ausgleichsabgaben								
240	Summe Ausgleichsabgaben			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
200	SUMME HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
300	BAUWERK - BAUKONSTRUKTIONEN								
380	Gewerke								
38012	Hauptgewerk	51.911,83	Ernst Jahn	27.999,83	75.654,48	79.823,35	81.732,11	SR	50.006,61
38016	Zimmererarbeiten			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
38020	Dachdeckerarbeiten			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
38024	Fliesen- und Plattenarb.		H.D. Pein	22.860,61	31.677,70	31.677,67	31.677,67	SR	16.125,66
38025	Estricharbeiten in Bodenbelag enth.			4.275,71	0,00	0,00	0,00		0,00
38027	Tischlerarbeiten		Tischlerei Roloff	24.049,66	38.871,71	40.373,39	43.937,58	SR	41.521,88
38030	Sonnenschutzanlagen			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
38031	Metallbau- und Schlosserarbeiten			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
38034	Anstricharbeiten		Zimmermann	10.580,72	13.943,10	13.943,10	13.943,10	SR	19.831,79
38036	Bodenbelagarbeiten		Noack	6.494,39	8.474,11	8.474,11	8.474,11	SR	7.962,30
38039.1	Trockenbauarbeiten		Laackmann	12.716,83	18.781,41	20.446,10	20.446,10	SR	10.296,16
38039.2	Trockenbauarbeiten, Akustik-D		PriBA	0,00	0,00	1.951,18	1.951,18	SR	1.980,93
38039	WC-Trennwände			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
392	Abbrucharbeiten in Hauptgewerk enth.			16.566,29	0,00	0,00	0,00		0,00
	NN 3			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
310	Summe Gewerke			125.543,84	187.402,51	196.688,90	202.161,85	SR	147.725,33
300	SUMME BAUWERK - BAUKONSTRUKTIONEN			125.543,84	187.402,51	196.688,90	202.161,85	SR	147.725,33
400	BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN								
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen								
411	Abwasseranlagen			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
412	Wasseranlagen / Sanitär		Starck	19.729,01	25.139,16	25.143,16	27.298,46	SR	27.298,46
419	Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, sonstiges			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
410	Summe Abwasser-,Wasser-,Gasanlagen			19.729,01	25.139,16	25.143,16	27.298,46		27.298,46
					25.139,24				
420	Wärmeversorgungsanlagen								
421	Wärmeerzeugungsanlagen		Starck	10.436,30	34.242,59	13.117,21	15.550,40	SR	15.550,40
429	Wärmevers.-anl., sonstiges, Schornstein			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
420	Summe Wärmeversorgungsanlagen			10.436,30	34.242,59	13.117,21	15.550,40		15.550,40
430	Lufttechnische Anlagen								
431	Lüftungsanlagen		Entlüftung Küche	29.992,95	29.992,95	0,00	0,00		0,00
439	Lufttechnische Anlagen, sonstiges			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00

440	Starkstromanlagen						
444	Niederspannungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
449	Starkstromanlagen, sonstiges Elektro Zentrum	80.328,43	77.954,87	76.874,95	76.874,95	SR	66.076,59
440	Summe Starkstromanlagen	80.328,43	77.954,87	76.874,95	76.874,95		66.076,59
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen						
456	Brandmeldeanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
450	Summe Fernmelde- und inf.techn. Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
460	Förderanlagen						
460	Summe Förderanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
470	Nutzungsspezifische Anlagen						
479	Kücheneinrichtung	0,00	0,00		0,00		0,00
470	Summe nutzungsspezifische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
480	Gebäudeautomation						
489	Gebäudeautomation, sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
480	Summe Gebäudeautomation	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
490	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen						
499	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen, s	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
490	Summe sonst. Maßnahmen f. techn. Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
400	SUMME BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN	140.486,69	167.329,57	115.135,32	119.723,81	SR	108.925,45
	Zwischensumme		354.732,08			SR	256.650,78
			100,00%				72,35%
500	AUSSENANLAGEN						
510	Gelände Flächen						
511	Geländebearbeitung	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
519	Gelände Flächen, sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
510	Summe Gelände Flächen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
520	Befestigte Flächen						
529	Befestigte Flächen in Hauptgewerk enth.	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
520	Summe befestigte Flächen	3.070,20	0,00	0,00	0,00		0,00
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen						
531	Einfriedungen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
539	Baukonstruktionen in Außenanlagen, sonstiges	0,00	0,00	0,00	760,99		760,99
530	Summe Baukonstruktionen in Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	760,99		760,99
540	Technische Anlagen in Außenanlagen						
549	Technische Anlagen in Außenanlagen, sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
540	Summe Technische Anlagen in Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
550	Einbauten in Außenanlagen						
559	Einbauten in Außenanlagen, sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
550	Summe Einbauten in Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen						
599	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen, sonstig	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
590	Summe sonst. Maßnahmen für Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
500	SUMME AUSSENANLAGEN	3.070,20	0,00	0,00	760,99		760,99
600	AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE						
610	Ausstattung						
619	Ausstattung,	15.762,00	15.762,00	15.762,00	0,00		0,00
610	Summe Ausstattung	15.762,00	15.762,00	15.762,00	0,00		0,00
620	Kunstwerke						
629	Kunstwerke, sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
620	Summe Kunstwerke	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
600	SUMME AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE	15.762,00	15.762,00	15.762,00	0,00		0,00
700	BAUNEKENKOSTEN						
710	Bauherrenaufgaben						
710	Summe Bauherrenaufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
720	Vorbereitung der Objektplanung						
729	Vorbereitung der Objektplanung, sonstiges, HLS	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
720	Summe Vorbereitung der Objektplanung	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1401/2019/APP/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 08.07.2019
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	17.09.2019	öffentlich

Entscheidung über den Sitz des Amtes Geest und Marsch Südholstein

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Amtsausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 beschlossen, einen Gewerbemietvertrag zur Nutzung von Räumlichkeiten in einem auf dem Grundstück Wedeler Ch. 21 in Heist von der Raiffeisenbank Elbmarsch neu zu errichtendem Gebäude abzuschließen. Die Verwaltung des Amtes Geest und Marsch Südholstein soll in diesem Gebäude künftig, voraussichtlich ab Herbst 2020, untergebracht werden. Das jetzige Amtsgebäude in der Amtsstraße 12, 25436 Moorrege wird in diesem Zuge komplett verlassen. Für die Gemeinde Moorrege besteht ein Vorkaufsrecht für das Grundstück mit jetzigem Amtsgebäude, wozu die Gemeinde bereits schriftlich mitgeteilt hat, es ausüben zu wollen. In der Sitzung der Gemeindevertretung Moorrege am 27.06.2019 wurde der Beschluss gefasst, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit der künftigen Nutzung der Immobilie befassen soll.

Mit dem Wechsel der Verwaltung in die Gemeinde Heist soll der Wechsel des Sitzes des Amtes Geest und Marsch Südholstein einher gehen. Gemäß § 1 Abs. 2 Amtsordnung (AO) entscheidet über den Sitz eines Amtes das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein nach Anhörung der Gemeindevertretungen der beteiligten (amtsangehörigen) Gemeinden sowie des Kreistages des Kreises Pinneberg.

Für den Beschluss des Ministeriums, aber auch in der Stellungnahme des Kreistages und der Gemeindevertretungen sind die Grundsätze des § 2 AO zu beachten. Bei der Entscheidung des Ministeriums sind in erster Linie Sinn und Zweck der Amtsordnung und die Aufgaben „Zusammenarbeit zwischen Amt, Gemeinde und Gemeindegewohnern“ zu wahren. Grundsätzlich kommt für den Amtssitz der in der Regionalplanung festgelegte zentrale Ort (ländlicher Zentralort, Unterzentrum) in Betracht. Einen solchen Ort gibt es aber innerhalb des Amtsgebietes nicht. Nach Sinn und Zweck der Amtsordnung kommt dem Ort der Verwaltung für die Bestimmung des

Amtssitzes eine große Bedeutung zu (VG Schleswig). Ein Grundsatz, nur die größte oder bevölkerungsreichste Gemeinde auswählen zu können, besteht nicht. Grundsätzlich sind die örtlichen Verhältnisse (Standort weiterbildender Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, die Versorgung mit ärztlichen Dienstleistungen und weiteren Dienstleistungen im Sinn der Daseinsvorsorge), im Besonderen Wege-, Verkehrs-, Schul- und Wirtschaftsverhältnisse, aber auch die kirchlichen, kulturellen und geschichtlichen Beziehungen zu berücksichtigen.

Es ist davon auszugehen, dass in keiner Amtsgemeinde ein deutlicher Schwerpunkt nach Bevölkerungszahl und -dichte und sonstigen Gegebenheiten erkennbar ist. In der Gemeinde Moorrege befindet sich zwar die einzige weiterführende Schule im Amtsbereich; sie bietet jedoch nur den Schulzweig „Gemeinschaftsschule“ an. Alle anderen Arten weiterführender Schulen befinden sich in den umliegenden Städten. Grundschulen befinden sich sowohl in Heist, Appen, Haseldorf, Heidgraben, Hetlingen, Holm und Moorrege. Ein Schwerpunkt des Amtsgebietes in einer Gemeinde des Amtes hinsichtlich der Schulverhältnisse ist insoweit nicht auszumachen. Dies gilt auch für die Einkaufsmöglichkeiten. Neben einiger Bäckerei -und Schlachtereibetriebe in einigen Gemeinden sowie größerer Nahversorger in den Gemeinden Heist, Holm und Moorrege müssen die Einwohner zur Erledigung größerer Einkäufe bzw. spezieller Einkäufe in die umliegenden Städte fahren. Ähnlich ist es hinsichtlich der ärztlichen Versorgung. Es befindet sich in mehreren Gemeinden eine hausärztliche Arztpraxis sowie Zahnärzte. Für alle weiteren ärztlichen Dienstleistungen müssen die Einwohner des Amtsbezirkes in die umliegenden Städte fahren. Angesichts dieser Gegebenheiten muss man davon ausgehen, dass keine Gemeinde im Amtsgebiet einen wesentlichen Schwerpunkt bildet.

Für den Amtssitz sind die Wege- und Verkehrsverhältnisse ausschlaggebend, denn die Verwaltung muss für alle EinwohnerInnen gut erreichbar sein. Der künftige Verwaltungssitz in Heist erfüllt diese Maßstäbe. Er liegt direkt an der B431 und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen, zumal sich direkt vor dem neuen Verwaltungssitz eine Bushaltestelle befindet.

Für das Innenministerium gilt immer zunächst der Grundsatz, dass die Verwaltung am Amtssitz zu führen ist. Diese befindet sich aufgrund freiwilliger Entscheidung des Amtsausschusses künftig in Heist. Es liegen keine ausschlaggebenden Anhaltspunkte dafür vor, den Amtssitz in Moorrege zu belassen bzw. in einer anderen Gemeinde festzulegen. Nach der bisherigen Entscheidungspraxis führt die Verlegung der Verwaltung eines Amtes grundsätzlich zu einer Verlegung des Amtssitzes. Es gibt hier wohl keine Anhaltspunkte, um von dieser Praxis abzuweichen. Zu beachten ist dabei auch, dass davon auszugehen ist, dass der Amtsausschuss und die Ausschüsse des Amtsausschusses künftig ihre Sitzungen im neuen Amtshaus in Heist abhalten werden.

Wie bereits erwähnt, hat das Ministerium vor seiner Entscheidung die Gemeindevertretungen und den Kreistag „anzuhören“. Eine Anhörung bedeutet die Verpflichtung zur Kenntnisnahme der geäußerten Argumente, nicht jedoch deren zwingende Übernahme in die Entscheidung. Das Innenministerium macht sich somit ein Bild über die Auffassungen der einzelnen Gremien. Zur Vorbereitung der Entscheidung des Ministeriums über den Sitz des Amtes legt nach § 6 der Durchführungsverordnung zur Amtsordnung der Landrat folgende Unterlagen vor:

1. die Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Amtsausschüsse der betroffenen Gemeinden sowie Auszüge aus den Sitzungsniederschriften,

2. den Beschluss des Kreistages sowie einen Auszug aus der Sitzungsniederschrift,
3. einen Bericht zu den örtlichen Verhältnissen, im Besonderen den Wege-, Verkehrs-, Schul- und Wirtschaftsverhältnissen, den kirchlichen, kulturellen und geschichtlichen Beziehungen sowie zu den finanziellen Auswirkungen.

Auch bereits bei der Änderung des Namens des Amtes hatte der Landrat diese Unterlagen vorzulegen, so das grundsätzlich auf die vorliegenden Berichte verwiesen werden kann.

Finanzierung: -/-

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Appen ist der Auffassung, dass die Gemeinde Heist als künftiger Ort der Verwaltung des Amtes Geest und Marsch Südholstein auch Sitz des Amtes werden soll. Gegen diese Entscheidung sprechen seitens der Gemeindevertretung keine Gründe, die dem Sinn und Zweck der Amtsordnung widersprechen. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein wird gebeten, entsprechend so zu entscheiden.

Banaschak



SPD Appen

Fraktion – 0 4101 / 85 26 81 und 0178 / 4469104 – pedimueller@yahoo.de

Appen, den 03.08.2019

- **Bürgermeister der Gemeinde Appen, Herrn H.-J. Banaschak**
- **Amt Geest und Marsch Südholstein**
- **Vorsitzende der gemeindlichen Ausschüsse in Appen**

Sitzungen der Gemeindevertretung und der gemeindlichen Ausschüsse der Gemeinde Appen; Sitzungsdienst der Amtsverwaltung

Wie bereits in mehreren Sitzungen des Amtsausschusses des Amtes GuMS und der Gemeinde Appen erläutert, liegt es im gemeinsamen Interesse des Amtes und der Gemeinden, das Aufkommen von Überstunden bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Amtsverwaltung zu reduzieren.

Die bisherige Form der Protokollführung ist sehr zeitaufwendig, weil viele Details aus den Sitzungen zu Protokoll gebracht werden. Die Interpretation von Redebeiträgen kann sehr unterschiedlich gesehen werden und ist somit später irrelevant.

Unserer Ansicht nach ist der Zweck eines Protokolls vollauf erfüllt, wenn neben den formalen Notwendigkeiten die Abstimmungsergebnisse protokolliert werden.

In besonderen Fällen bleibt es der/dem Sitzungsvorsitzenden und den Sitzungsteilnehmer/innen unbenommen, die aus ihrer Sicht wichtigen Anmerkungen ausdrücklich zu Protokoll nehmen zu lassen.

Wir bitten in den jeweiligen Ausschüssen und in der Gemeindevertretung über unseren Antrag zu beraten und zu beschließen.

Petra Müller
Fraktionsvorsitzende des SPD Ortsvereins Appen

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1412/2019/APP/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 12.08.2019
Bearbeiter: Maren Bornholdt	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	17.09.2019	öffentlich

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Aufnahme der Gemeinde Appen in den Zweckverband

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Appen hat in ihrer Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.03.2019 beschlossen, dem Zweckverband Integrierte Station Unterelbe (ISU) beizutreten und den Bürgermeister berechtigt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Aufnahme in den Zweckverband abzuschließen.

Zur Aufnahme der Gemeinde Appen in den Zweckverband Integrierte Station Unterelbe ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages notwendig. Dieser bedarf der Kenntnisnahme der Kommunalaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein. Ein Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist dieser Vorlage beigelegt.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag bedarf neben der Beschlussfassung der Gemeindevertretung Appen auch der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes.

Finanzierung:

Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage. Die Umlage der Gemeinde Appen beträgt 1.500,00 €.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Appen beschließt den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Zweckverband Integrierte Station Unterelbe (ISU).

Banaschak

Anlagen:

Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Beitritt der Gemeinde Appen zum Zweckverband Integrierte Station Unterelbe.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Zwischen dem Zweckverband **Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf** – vertreten durch den **Verbandsvorsteher** - im Folgenden „**der Zweckverband**“ genannt und der **Gemeinde Appen** - vertreten durch **den Bürgermeister** - im Folgenden „**die Gemeinde**“ genannt

wird aufgrund der §§ 1 und 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 122 ff.), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.02.2013 (GVOBl. 2013, S. 72) in Verbindung mit §§ 121 ff. Landesverwaltungsgesetz (LVwG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl.-H. 1992, S. 243, 534), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.06.2013 (GVOBl. 2013, S. 254) und § 17 der Verbandssatzung des Zweckverbandes **Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf** nach der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom **19.03.2019** und der Verbandsversammlung vom **21.11.2019** folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

§1

Verbandsmitgliedschaft

- (1) Die Gemeinde tritt mit Abschluss dieses Vertrages dem **Zweckverband Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf** mit Sitz in **Haseldorf** bei.
- (2) Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Gründung des Zweckverbandes vom **01.12.2004** sowie die Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung sind Bestandteil dieses Vertrages.
- (3) Für die Rechtsbeziehung zwischen der Gemeinde und dem Zweckverband gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der jeweils aktuellen Fassung und die Verbandssatzung des Zweckverbandes nach Anpassung an diesen Vertrag auf dem jeweils geltenden Stand. Soweit darin keine Regelungen enthalten sind, gelten die Bestimmungen dieses Vertrages.

§ 2

Jahresbeitrag

Der Zweckverband erhebt einen Jahresbeitrag in Höhe von 1.500,00 € pro Jahr.

§ 3

Laufzeit, Bindungsfrist, Kündigungen

- (1) Dieser Vertrag tritt mit dem Datum der Ausfertigung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Gemeinde ist bis zum Jahr 2024 an den Zweckverband gebunden. Nach Ablauf der Bindungsfrist kann die Mitgliedschaft verlängert werden.
- (3) Der Vertrag kann unter der Voraussetzung des § 127 LVwG mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Des Weiteren besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein Anspruch auf Anpassung des Vertrages.
- (4) Kündigungen, Änderungen dieses Vertrages und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 4

Schlussvorschriften

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt. Die wegfallende Bestimmung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahekommt.
- (2) Die Gemeinde und der Zweckverband erhalten je eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Haseldorf, den 21.11.2019

Für den Zweckverband:

Für die Gemeinde:

.....

.....

Verbandsvorsteher
Klaus-Dieter Sellmann

Bürgermeister
Hans-Joachim Banaschak



SPD Appen

Fraktion – 0 41 01 / 85 26 81 – pedimueller@yahoo.de

- **Bürgermeister der Gemeinde Appen, Herrn H.-J. Banaschak**
- **Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales, Herrn Hans Martens**
- **Vorsitzender des Finanzausschusses, Herrn Hans-Peter Lütje**

Appen, 30.04.2019

Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Internetzugangs im Bürgerhaus zur Sitzung der Gemeindevertretung, die am 18. Juni 2019 stattfindet

Vorbemerkung

Aus der Gemeindevertretung wurde bereits mehrfach der Wunsch geäußert, öffentliche Gebäude in unserer Gemeinde mit WLAN auszustatten, siehe u.a. Protokoll der GV-Sitzung, die am 12.12.2017 und der GV-Sitzung, die am 28.03.2018 stattfand.

Zu einer Umsetzung dieses Wunsches, der zuletzt auch durch einen Antrag der SPD-Fraktion unterstrichen worden ist, kam es bisher nicht.

Aus unserer Sicht ist nicht hinnehmbar, dass dem politischen Willen der Gemeindevertretung nicht stattgegeben wird.

Um diesem Willen Nachdruck zu verleihen, stellen wir nochmals einen Antrag, den wir nachstehend näher erläutern.

Antrag

Da die Nutzung des Internet in öffentlichen Einrichtungen immer mehr von den Bürgerinnen und Bürgern als selbstverständlich angesehen wird, beantragen wir, dass schnellstmöglich, Vorkehrungen geschaffen werden, allen Nutzern des Bürgerhauses in sämtlichen Räumen einen Internetzugang zu ermöglichen.

Weiterhin ist darüber zu beraten, wie der Internetzugang in allen weiteren kommunalen Liegenschaften sichergestellt werden kann.

Zusätzliche Begründungen

Die den Gemeindevertretern für den Sitzungsdienst zur Verfügung gestellten iPads können nur eingeschränkt genutzt werden, da nur Unterlagen der Verwaltung abgerufen werden können, die zuvor für eine offline-Nutzung abgespeichert worden sind.

Das führt regelmäßig dazu, dass kurzfristig übermittelte Unterlagen nicht abrufbar sind. Weiterhin kann auch keine Dokumentenrecherche im Bürgerhaus durchgeführt werden, die in bestimmten Situationen notwendig wäre.

Auch die Bürgerinnen und Bürger, die als Zuhörer an öffentlichen Sitzungen teilnehmen, könnten den öffentlich zugänglichen Teil des vom Amt angebotenen Sitzungsdienstes im Bürgerhaus mit ihrem Mobilfunkgerät besser nutzen und damit die eingeschränkte Empfangsqualität ausgleichen.

Darüber hinaus wird durch einen verbesserten Internetzugang der Besuch und die Nutzung des Bürgerhauses attraktiver.

Umsetzung

Nach unseren Erkenntnissen genügt ein Telefonanschluss im Bürgerhaus, der durch einen Router und ggf. Repeater ergänzt wird.

Im Etzer-Bund-Haus wurde beispielsweise der vorhandene Telefonanschluss durch gemietete Ausstattung ergänzt. Für die Nutzung sind festgesetzte Beträge monatlich zu entrichten.

Der Nutzungsumfang lässt sich vertraglich gestalten, so dass auch die gesetzlichen Anforderungen an die Datensicherheit eingehalten werden können.

Es bietet sich an, allen Nutzern des Bürgerhauses, die erforderlichen Zugangsdaten mitzuteilen.

Auftretende Mehrkosten könnten durch eine geringfügige Gebührenanpassung für die Nutzung der Räume aufgefangen werden.

Wir bitten, über unseren Antrag zu beraten und zu beschließen.

Petra Müller

SPD-Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

- Protokollauszüge vom 12.12.17 u. 28.03.18
- Dringlichkeitsantrag vom 28.03.18
- Info aus dem Internet

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung, die am 12.12.2017 stattfand

Zu 2.11 WLAN im Bürgerhaus Herr Lange moniert, dass es im Bürgerhaus noch immer kein WLAN gibt und wünscht sich eine baldige Umsetzung. Dazu berichtet der Bürgermeister, dass alle öffentlichen Gebäude ausgestattet werden sollen. Herr Lorenzen bittet darum, nicht nur die öffentlichen Gebäude mit WLAN zu versehen sondern alle öffentlichen Bereiche damit auszustatten. Von Frau Schlichtherle wird darauf hingewiesen, dass die Jugendräume im Bürgerhaus über WLAN verfügen und es möglich sein sollte, auch das Bürgerhaus entsprechend auszustatten.

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung, die am 28.03.2018 stattfand

zu 30 Dringlichkeitsantrag der SPD -Nutzung von Fördermitteln für die Einrichtung von Hotspots in der Gemeinde Appen - Der Amtsdirektor erläutert den Dringlichkeitsantrag der SPD zur Nutzung von Fördermitteln für die Einrichtung von Hotspots in der Gemeinde und es folgt eine kurze Beratung. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, den Zweckverband Breitband Marsch - 19 - und Geest mit der Registrierung zur Nutzung von Fördermitteln für die Einrichtung von Hotspots in der Gemeinde Appen –WiFi4EU- zu beauftragen. einstimmig beschlossen Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Appen, 28. März 2018

- **Bürgermeister der Gemeinde Appen, Herrn H.-J. Banaschak**
- **Vors. des Finanzausschusses, Herrn Hans-Peter Lütje**
- **Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein**

Dringlichkeitsantrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28. März 2018

Nutzung von Fördermitteln für die Einrichtung von Hotspots in der Gemeinde Appen – WiFi4EU

Kurzfristig sind uns die Fördermöglichkeiten bekannt geworden, die für 2018 von der Europäischen Union im Rahmen eines Förderprogramms den Gemeinden und Städten zur Verfügung gestellt werden.

Danach können den Gemeinden, die sich bis Mai 2018 für das Programm anmelden bis zu 15 Tsd. € pro Standort für Installations- und Gerätekosten finanziert werden.

Da die Registrierung der Gemeinden, die an einer Förderung interessiert sind, bereits angelaufen ist, besteht dringender Handlungsbedarf, um in den Genuss einer Förderung zu kommen.

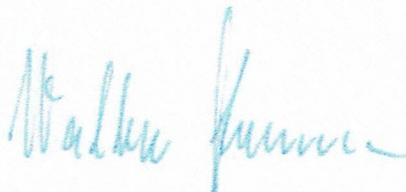
Die SPD-Fraktion beantragt, dass in allen öffentlichen Bereichen, wie z.B.: Bürgerhaus, Sportstätten und Schule jeweils Hotspots eingerichtet werden. Die weiteren Hotspotstandorte sind noch zu ermitteln. Um auch den Ortsteil Etz in den Genuss eines frei zugänglichen Internetzugangs zu versetzen, schlagen wir vor, dass auch das Etzer-Bund-Haus mit einem Hotspot ausgestattet wird, weil dort auch Sitzungen und Veranstaltungen der Gemeinde durchgeführt werden.

Ergänzend merken wir an, dass auch in der Gemeinde Moorrege ein ähnlicher Antrag gestellt wird.

Für unseren Antrag haben wir als Quellen genutzt: www.hotspots.de/landingpages/wifi4eu und die Webseite des Bundesbreitbandbüros.

Die Amtsverwaltung wird um die notwendige Unterstützung gebeten.

Wir bitten, über unseren Antrag zu beraten und die notwendigen Beschlüsse zu fassen.



Walter Lorenzen, Fraktionsvorsitzender

ORDER-PORTAL

[Kontakt & Hilfe \(/kontakt-hilfe/ihre-persoенliche-beratung-454240\)](#) [Newsletter \(/newsletter-oeffentlicher-sektor\)](#)

[Anmelden \(https://public.t-systems.de/secured/379852\)](https://public.t-systems.de/secured/379852)

[Startseite \(/\)](#) [IT & TK Portfolio](#) [Hotspot](#)

[Public WLAN 4.0 \(/it-tk-portfolio/hotspot/public-wlan-4-0/sicher-surfen-mit-public-wlan-4-0-379852\)](#)

**HOTSPOT**

SICHER SURFEN – MIT PUBLIC WLAN 4.0

ÖFFENTLICHES WLAN FÜR IHREN STANDORT!

Der sichere WLAN-Hotspot für Bürger, Besucher und Gäste.

Public WLAN 4.0 ist genau das Richtige, wenn Sie eine frei zugängliche WLAN-Nutzung anbieten und dabei ein Höchstmaß an Sicherheit gewährleisten möchten.

KONTAKT**Ihr T-Systems Vertriebsteam**

Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen.
Gerne beantworten wir Ihre Fragen.



→ **KONTAKT PER E-MAIL**

Mit kostenlosen Internet gestalten Sie Ihren Standort für Kunden, Gäste oder Besucher besonders attraktiv. Zu diesem Zweck haben wir gemeinsam mit Telekom Deutschland und unserem Partner LANCOM Systems das Produkt **Public WLAN 4.0** entwickelt, das Ihren Bedarf an freien WLAN-Zugängen sowie Ihren Anforderungen an Qualität und Sicherheit gerecht wird.

- Unkomplizierter und kostenloser WLAN-Zugang für Ihre Kunden
- Höchste Sicherheit durch physikalische Trennung des HotSpots von Ihrem internen Netz
- Strengste Einhaltung von Datenschutz und Telekommunikationsgesetz
- Die Telekom **HotSpot Suite** macht Ihr Gäste-WLAN zum Marketing-Instrument
- Ebenfalls in der HotSpot Suite enthalten: Content-Management & Monitoring inkl. **Jugendschutzfilter** und vieles mehr
- Bedarfsgerechte flexible Erweiterung der Infrastruktur mit professioneller WLAN-Technik "Made in Germany"



Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1410/2019/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 31.07.2019
Bearbeiter: Regina Klüver	AZ: 364.371

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	03.09.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	10.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	17.09.2019	öffentlich

Shredderaktion 2019

Sachverhalt:

Die Shredderaktionen in den vergangenen Jahren hatten immer einen erfolgreichen Verlauf. Da diese Aktion seitens der Bürgerinnen und Bürger gut angenommen wird, sollte es auch in diesem Jahr ein solches Angebot der Gemeinde geben. Es werden nur gebündelte Grünabfälle in handlichen Mengen vom Straßenrand abgefahren. Eine Abfuhr von Baumstubben erfolgt nicht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Appen begrüßen die Shredderaktion. Sie wird sehr gut angenommen.

Finanzierung:

Im Haushalt 2019 wurden insgesamt 6.000,00 € bereitgestellt. Unter der Haushaltsstelle 72000.658009 wurden 1.500,00 € für den Shredder und unter der Haushaltsstelle 72000.679771 4.500,00 € für die Leistung des Bauhofs eingeworben.

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss/ der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, auch im Jahr 2019 eine Shredderaktion in der Gemeinde Appen durchzuführen.

Banaschak

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1414/2019/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 14.08.2019
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	05.09.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	10.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	17.09.2019	öffentlich

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Appen plant den Ausbau des nördlichen, gemeindeeigenen Gehwegs. In einer ersten groben Kostenschätzung geht d+p von Kosten in Höhe von rd. EUR 500.000,00 - brutto - für die Erneuerung des nördlichen Gehwegs in Pflasterbauweise einschließlich Erneuerung der Hochbordsteine aus. Grundsätzlich würde die Gemeinde Appen einen Ausbau in Pflasterbauweise und mit den vorhandenen Gehwegbreiten, meist 1,75 m oder 2,00 m bevorzugen. Im Bereich des ehemaligen Nahkauf-Supermarktes ist die vorhandene Gehwegpflasterung noch in Ordnung und muss nicht erneuert werden. Dies wurde bei der oben genannten Vorschätzung bereits berücksichtigt.

Die Verwaltung hält es für sinnvoll den Gehweg im Zuge der Baumaßnahme des LBVs durch die bauausführende Firma durchführen zu lassen.

Finanzierung:

Haushaltsmittel sind weder eingeplant noch vorhanden.

Fördermittel durch Dritte: Keine

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt / der Finanzausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt / die Gemeindevertretung Appen entscheidet sich dafür den nördlichen Gehweg im Zuge der LBV- Baumaßnahme durch die bauausführende Firma sanieren zu lassen / nicht sanieren zu lassen.

Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1415/2019/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 14.08.2019
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	05.09.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	10.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	17.09.2019	öffentlich

Sanierung Bürgersteig im Ziegeleiweg; hier: Beschlussfassung über die Fällung der Eichen oder alternative Führung des Bürgersteiges

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde gebeten eine Kostenfeststellung für die Umlegung eines Gehweges im Ziegeleiweg in Appen- Unterglinde vorzunehmen, da der Teilbereich des Gehweges durch das Wurzelwerk einer Eiche stark beschädigt ist und mittlerweile eine Verkehrsgefährdung darstellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den Gehweg auf seine Beschädigung hin überprüft und sich gleichzeitig ein Angebot für die Umlegung, nach Absprache mit der Firma Meinert, geben lassen. Das Angebot beläuft sich auf 5.730,34€ Brutto für die Umlegung des Gehweges.

Die Verwaltung spricht sich gegen eine Fällung der Eiche aus, da die Eiche gesund ist und empfiehlt die Umlegung des Gehweges zu realisieren.

Finanzierung:

Haushalt 2019

Fördermittel durch Dritte: Keine

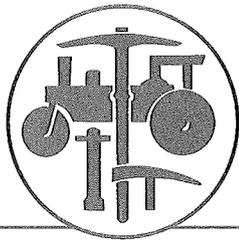
Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt / der Finanzausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt / die Gemeindevertretung Appen beschließt den Gehweg, nach Einholung von 2 weiteren Angeboten, umlegen zu lassen und die Eiche zu er-

halten.

Banaschak

Anlagen:1



E.A. Meinert

Inh. Björn Meinert

STRASSEN- UND TIEFBAU

TOP Ö 16



E.A. Meinert, Am Altenfeldsdeich 1, 25371 Seestermühe

An die
Gemeinde Appen
Bürgermeister

Amtstraße 12

25436 Moorrege



Am Altenfeldsdeich 1
25371 Seestermühe
Tel. 04125 - 236
Fax 04125 - 95 830 25
www.strassenbau-meinert.de
info@strassenbau-meinert.de

Kunden Nr.: 201883
Bearbeiter: Björn Meinert
Datum: 20.08.2019

Angebot Nr. 4576

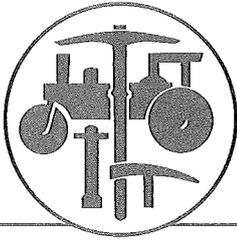
Bauvorhaben: Ziegeleiweg, Gehweg für Wurzelwuchs umleiten.

Pos	Menge	Text	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
1	1,00 psch	Baustelle einrichten mit allen für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Geräten. Diese für die Bauzeit vorhalten und nach Beendigung der Maßnahme wieder räumen.	535,00	535,00
2	1,00 Stck.	Aufgrabeschein/Sondernutzung/Verkehrsordnung lösen und Fremdleitungspläne einholen, Durchführung eines Ortstermines.	115,00	115,00
3	22,00 m ²	Asphaltbefestigung bis 15cm dick aufbrechen, laden und entsorgen.	26,60	585,20
4	18,00 m	Aufbruchränder bis 15cm schneiden.	17,85	321,30
5	22,00 m ²	Boden der Klasse 3-5, in einer Tiefe bis 30cm in Maschinenarbeit ausheben, laden und zur eigenen Verwendung abfahren.	23,60	519,20
6	5,00 m ³	Zulage für Bodenaushub für Handschachtung, wenn aus Gründen des Baumschutzes oder in engen Wohnwegen kein Geräteeinsatz möglich ist, bzw. in vorh. Leitungszonen von Schmutz- und Regenwassersielen. Bei kreuzenden Fremdleitungen wie Wasser, Gas und Kabel.	76,25	381,25
7	18,00 m ²	Feinplanum herstellen und nachverdichten.	2,80	50,40
8	18,00 m ²	Tragschicht aus Natursteinschotter (STS) 0/32mm bis 25cm Stärke liefern und einbauen.	18,85	339,30
9	18,00 m ²	Betonverbundpflaster bis 10cm dick, in Pflastersand verlegt aufnehmen, seitlich lagern und wieder in 3-4cm Pflastersand verlegen.	37,50	675,00
10	12,50 m	Bordsteine aus Beton oder Granit über 5cm bis 15cm breit, in Beton versetzt aufnehmen, seitlich lagern und wieder in Beton C12/15 versetzen.	42,50	531,25
Zwischensumme				4.052,90

Bankverbindungen: Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG
IBAN: DE21221914050017337450
BIC: GENODEF1PIN

HASPA
IBAN: DE57200505501374129524
BIC: HASPDEHHXXX

Steuernr: 13 145 01190



E.A. Meinert

Inh. Björn Meinert

STRASSEN- UND TIEFBAU



Am Altenfeldsdeich 1
25371 Seestermühe
Tel. 04125 - 236
Fax 04125 - 95 830 25
www.strassenbau-meinert.de
info@strassenbau-meinert.de

Pos	Menge	Text	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
Übertrag				4.052,90
11	12,50 m	Betonsteine 16/16/14cm, liefern und in Beton C12/15 versetzen.	29,75	371,88
12	12,50 m	Rasenbordsteine aus Beton bis 5cm breit, in Beton versetzt aufnehmen, seitlich lagern und wieder in Beton C12/15 versetzen, einschl. Betonrückenstütze.	22,45	280,63
13	4,00 m³	Mutterboden / Oberboden liefern und einbauen.	27,50	110,00
Gesamt Netto				4.815,41
zzgl. 19,00 % USt. auf			4.815,41	914,93
Gesamtbetrag				5.730,34

Ich hoffe Ihnen ein günstiges Angebot unterbreitet zu haben und würde mich über Ihren Auftrag sehr freuen. Abgerechnet wird nach Aufmaß.

Mit freundlichen Grüßen

E.A. Meinert Strassen- und Tiefbau
Björn Meinert

E.A. Meinert - Inh. Björn Meinert
STRASSEN- UND TIEFBAU
Am Altenfeldsdeich 1 - 25371 Seestermühe
Tel.: 04125 / 236 Fax: 04125 / 9583025

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1416/2019/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 14.08.2019
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	05.09.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	10.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	17.09.2019	öffentlich

Ergänzung der Straßenbeleuchtung in Appen; hier: Antrag des Seniorenbeirates

Sachverhalt:

Der Seniorenbeirat beantragt die Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Rissener Weg, und Wedeler Chaussee in Appen-Etz, so dass alle Straßenabschnitte ausgeleuchtet sind. Gleichzeitig beantragt der Seniorenbeirat, die Beleuchtungssituation in den anderen Gemeindestraßen zu überprüfen und Missstände zu beheben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die bisherige Straßenbeleuchtung wurde zu einer Zeit installiert, in der die Bebauung gering war. Die Bevölkerungsstruktur hat sich in Auswirkung des demographischen Wandels und lückenlosen Bebauung dahingehend verändert. Eine zusätzliche Beleuchtung würde auch die Sicherheit für die Bevölkerung wesentlich verbessern, gerade was den Rissener Weg anbelangt, da dort ein sehr großes Stück Straße von 200m unbeleuchtet ist.

Die Verwaltung hält es für sinnvoll, dass die Straßenbeleuchtung auf diesem Stück ergänzt wird, allerdings in Verbindung mit einer Umrüstung der vorhandenen Straßenlaternen und Neustellung in LED. Die Wartungsfirma hat ein Angebot, dessen Kosten sich auf 31.276,71€ belaufen, erstellt.

Finanzierung:

12.400,00€ sind noch im Vermögenshaushalt verfügbar. 18.876,71€ müssten im Haushalt 2020 eingestellt werden.

Fördermittel durch Dritte: Keine

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt / der Finanzausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt / die Gemeindevertretung Appen entscheidet sich dafür / nicht dafür, die Ergänzung und Neugestaltung der Straßenbeleuchtung im Rissener Weg in LED-Technik durchführen zu lassen.

Banaschak

Anlagen: 2

Arendt Elektroanlagen GmbH & Co. KG * Hauptstraße 53 * 22869 Schenefeld
 Amt Geest und Marsch Südholstein
 Herrn Stefan Rieger
 Amtsstrasse 12

25436 Moorrege

**Elektroinstallation
 Industrie-Beleuchtungsanlagen
 Hubsteiger-Verleih**

Hauptstraße 53
 22869 Schenefeld
 Telefon 040 / 8 39 09 70
 Telefax 040 / 8 30 93 45

www.arendt-elektroanlagen.de
 e-mail: info@arendt-elektroanlagen.de

Datum	20.08.2019
Bearbeiter	Jürgen Arendt
Nummer	A19/000489
Seite	1 von 2

Angebot

BV. Rissener Weg in 25482 Appen - Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Sehr geehrter Herr Rieger,

wir danken Ihnen für Ihre Preis Anfrage und bieten Ihnen die gewünschten Leistungen wie folgt an:

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
01.01	4,00 Stck.	Vorhandene Lichtpunkteinheiten bestehend aus: Peitschen- und geraden Masten demontieren und entsorgen. Vorhandene Löcher mittels Füllsand verfüllen.	180,00	720,00
01.02	17,00 Stck.	Lichtpunkteinheiten bestehend aus: 1 Stck. Standmast konisch LPH 5m 1 Stck. Kabelübergangskasten 1 Stck. Betonfundament 1 Stck. Aufsatzleuchte Fabrikat Phillips Typ LED, BGP 620 liefern und montieren	1.025,65	17.436,05
01.03	38,00 Stck.	Verbindungsuffen bis 5x10mm ² liefern und montieren	54,70	2.078,60
01.04	17,00 Stck.	Muffenlöcher im Bereich der Kabeltrasse herstellen und wieder verfüllen und verdichten.	95,20	1.618,40

Arendt Elektroanlagen
 GmbH & Co. KG
 Hauptstraße 53, 22869 Schenefeld
 Amtsgericht Pinneberg, HRA 2101

Persönlich haftende Gesellschafterin
 Arendt Elektroanlagen Verwaltungsgesellschaft mbH
 Sitz in Schenefeld * Amtsgericht Pinneberg HRB 5364
 Geschäftsführer: Jürgen Arendt, Lars Ginzel

Banken:
 VR-Bank Pinneberg eG (BLZ 221 914 05) Kto.-Nr. 798 422 70
 IBAN: DE34 2219 1405 0079 8422 70 BIC: GENODEFIPIN
 Sparkasse Südholstein (BLZ 230 510 30) Kto.-Nr. 350 / 5872
 IBAN: DE05 2305 1030 0003 5058 72 BIC: NOLADE21SHO

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001: 2008 CQ-06/09/01

Ust-Id.-Nr.: DE 134 524 714

Angebot

Amt Geest und Marsch Südholstein
Herrn Stefan Rieger

Nummer **A19/000489**

Datum 20.08.2019

Seite 2

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
		Übertrag:		21.853,05
01.05	35,00 m	Kabelgraben in Handschachtung herstellen	29,90	1.046,50
01.06	89,00 m	Kabelgraben in Maschinenarbeit herstellen und wieder verfüllen und verdichten.	18,60	1.655,40
01.07	240,00 m	Erdkabel NYY-J 5x10mm ² liefern und verlegen einschl. Trassenband	7,20	1.728,00
		Nettosumme in EUR		<u>26.282,95</u>
		zuzüglich 19% Umsatzsteuer auf 26.282,95 EUR		<u>4.993,76</u>
		Endsumme in EUR		<u><u>31.276,71</u></u>

*An unser Angebot halten wir uns 4 Wochen gebunden.
Auftragserteilung erbitten wir schriftlich.*

Eine Freistellungsbescheinigung nach § 48 EStG gem. dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Beschäftigung erhalten Sie von uns spätestens bei Rechnungsstellung.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

J.Arendt
Arendt Elektroanlagen GmbH & Co. KG



Appen

ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:2.256



Ersteller Herr Rieger

Erstellungsdatum 15.07.2019



Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege



nicht amtlicher Kartenauszug

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1418/2019/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 19.08.2019
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	05.09.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	10.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	17.09.2019	öffentlich

Entlastung des RW- Netzes in Appen-Dorf westlicher Teil

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde von der Gemeinde gebeten eine Kostenschätzung für die Entlastung des Regenwassereinzugsgebietes nördlich der L106 im Verlauf Jahrendweg – Lindenstraße einzuholen, da es hydraulisch stark belastet, teilweise überlastet ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat sich mit dem Ing.- Büro Lenk und Rauchfuß in Verbindung gesetzt und eine vorläufige Planung und Kostenschätzung angefordert, da eine Umsetzung der Baumaßnahme in Verbindung mit der anstehenden LBV Baumaßnahme zeitnah erfolgen sollte. Das Ing.- Büro Lenk und Rauchfuß hat in seinem Angebot die zwei besprochenen Varianten zur Entlastung des RW- Netzes genauer beschrieben, welches Sie in der beigefügten Anlage entnehmen können.

Finanzierung:

Haushaltsmittel im Haushalt 2020 einstellen.

Fördermittel durch Dritte: Keine

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt / der Finanzausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt / die Gemeindevertretung Appen entscheidet sich für

- die Variante 1 und die Durchführung im Rahmen der Sanierung der L 106.

- die Variante 2 und die Durchführung im Rahmen der Sanierung der L 106.
- keine der beiden genannten Varianten.

Banaschak

Anlagen: 1

APP Appen - RW-Querung Hauptstraße am Distelkamp

21.08.2019
Kanalbauarbeiten

vorläufige Kostenannahme

Seite 1 von 5
Regenwasser-Kanalbauarbeiten
Alle Währungsangaben in EUR

Kurzerläuterung

Veranlassung:

Der LBV will im kommenden Jahr 2020 die Fahrbahn der Landesstraße L106, Hauptstraße erneuern.

Das Regenwassereinzugsgebiet nördlich der L106 ist im Verlauf Jahrenheidsweg - Lindenstraße hydraulisch stark belastet, teilweise überlastet. Im Rahmen einer vor einigen Jahren angedachten möglichen zusätzlichen Wohnbebauung sind die erforderlichen Kanalquerschnitte konzipiert worden, die nötig sind, das Regenwasser auf die südliche Seite der Hauptstraße zu leiten.

geplante Maßnahme:

Demnach ist die Hauptstraße mit einem Kanal DN 1.000 mm zu queren. Die weitere Ableitung kann über zwei Varianten erfolgen:

Variante 1:

- Querung der L106 Hauptstraße aus dem Distelkamp geradeaus in den Tävs-moorweg und über ein dort angedachtes Baugebiet weiter in östlicher Richtung zum vorhandenen RRB.

Hierbei ist der vorhandene Schmutzwasserkanal im südlichen Gehweg zu kreuzen (De:8,49 mNN; So:6,01 mNN). Aufgrund der benötigten Tiefe des neuen RW-Kanals ist der vorhandene SW-Kanal mittels Düker in kurzer Haltung zu unterqueren.

Variante 2:

- Nach Querung der Hauptstraße rechtwinkelig in östlicher Richtung abknickend etwa 105 m bis zum Moorweg, dort abknickend und anschließend wiederum weiter in östlicher Richtung zum vorhandenen RRB.

Wegen der im vorhandenen Geh- / Radweg vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen (s.u.) sowie eines größeren Baumes erscheint es als unwahrscheinlich, dass der vorhandene RW-Kanal DN 400 mm aus wirtschaftlichen und baulichen Gründen gegen einen neuen Kanal DN 1.000 mm mit größerer Tiefenlage als der parallel verlaufende SW-Kanal zu verlegen ist. Angedacht ist daher eine Verlegung in der Fahrspur Richtung Pinneberg (Einverständnis des LBV vorausgesetzt). Auch in dieser Variante muss der vorhandene Schmutzwasserkanal mittels Düker unterquert werden. Zusätzlich sind Grundstücksanschlussleitungen an den neuen RW-Kanal umzubinden und der RW-Altkanal ist zu verdämmern.

In den Kostenannahmen wird jeweils nur die Querung der Fahrbahn (Variante 1) bzw. die Querung der Fahrbahn einschl. weitere 105 m im südlichen Fahrbahnbereich der Hauptstraße (Variante 2) betrachtet. Weiterführende Leistungen im Distelkamp sowie Tävsmoorweg bzw. Moorweg sind (außer jeweils einem Schacht zum weiteren Anschluss) nicht enthalten.

Im Geh- / Radweg der L106 / Hauptstraße befinden sich ein SW-Kanal DN 200 mm, ein RW-Kanal DN 400 mm, eine TW-Leitung DN 100 PVC, eine Gasleitung da 180 mm, sowie Stromversorgung und sonstige Kabel.

APP Appen - RW-Querung Hauptstraße am Distelkamp

21.08.2019
 Kanalbauarbeiten

vorläufige Kostenannahme

Seite 2 von 5
Regenwasser-Kanalbauarbeiten
 Alle Währungsangaben in EUR

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	Variante 1 - nur Querung				
1.01	Kanalbau				
1.01.0001	Fahrbahndecke Asphalt aufbrechen, übernehmen und provisorisch wieder schließen	75	m ²	35,00	2.625,00
1.01.0002	Bodenaushub und Wiederverfüllung für Rohrgraben und Schächte	215	m ³	65,00	13.975,00
1.01.0003	Bodenaustausch unbelastet	215	m ³	35,00	7.525,00
1.01.0004	Sonderbaugrube Düker, Zulage	2	St	2.500,00	5.000,00
1.01.0005	Wasserhaltung	20	m	135,00	2.700,00
1.01.0006	Wiederherstellung Straßenunterbau, Zulage	75	m ²	20,00	1.500,00
1.01.0007	Stahlbetonrohre DN 1.000 mm	15	m	270,00	4.050,00
1.01.0008	GFK-Rohre DN 900 mm für Düker	5	m	500,00	2.500,00
1.01.0009	zementvermörtelter Sand als untere Bettungslage rd. 0,55 m ³ /m	25	m ³	90,00	2.250,00
1.01.0010	Sandfangschacht Distelkamp DN 1.500 mm, t = 3,35 m	1	St	4.300,00	4.300,00
1.01.0011	Schacht Dükeroberhaupt DN 1.500 mm, t = 3,90 m	1	St	4.900,00	4.900,00
1.01.0012	Schacht Dükerunterhaupt DN 1.500 mm, t = 3,90 m	1	St	5.000,00	5.000,00
1.01.0013	Schachtabdeckungen	3	St	450,00	1.350,00
1.01.0014	Anschluss vorhandene RW-Kanäle bis DN 400 mm	3	St	800,00	2.400,00
1.01.0015	Nebenleistungen Kanal (TV, Reinigung, Dichtheit, Vermessung, etc.)	20	m	55,00	1.100,00
				1.01 Kanalbau	<u>61.175,00</u>

APP Appen - RW-Querung Hauptstraße am Distelkamp

21.08.2019
 Kanalbauarbeiten

vorläufige Kostenannahme

Seite 3 von 5
 Regenwasser-Kanalbauarbeiten
 Alle Währungsangaben in EUR

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.99	allgemeine Positionen				
1.99.0001	Verkehrssicherung halbseitige Sperrung mit Ampelanlage	1	psch	1.500,00	1.500,00
1.99.0002	Zuschlag für Unvorhergesehenes, Kleinleistungen	1	psch	3.500,00	3.500,00
1.99.0003	Zuschlag für Baustelleneinrichtung, -räumung, Verkehrssicherung	5	%	66.175,00	3.308,75
1.99.0004	Bausummenrundung	1	psch	516,25	516,25
				1.99 allgemeine Positionen	<u>8.825,00</u>
				Zwischensumme	70.000,00
				Ingenieurleistungen 18 %	<u>12.600,00</u>
				Zwischensumme	82.600,00
				Bausummenrundung 0 %	<u>-247,06</u>
				Zwischensumme	82.352,94
				MwSt 19 %	<u>15.647,06</u>
				1 Variante 1 - nur Querung	<u>98.000,00</u>

APP Appen - RW-Querung Hauptstraße am Distelkamp

21.08.2019
 Kanalbauarbeiten

vorläufige Kostenannahme

Seite 4 von 5
Regenwasser-Kanalbauarbeiten
 Alle Währungsangaben in EUR

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2	Variante 2 - Querung und Fahrbahnbereich				
2.01	Kanalbau				
2.01.0001	Fahrbahndecke Asphalt aufbrechen, übernehmen und provisorisch wieder schließen	360	m ²	30,00	10.800,00
2.01.0002	Bodenaushub und Wiederverfüllung für Rohrgraben und Schächte	1000	m ³	60,00	60.000,00
2.01.0003	Bodenaustausch unbelastet	1000	m ³	30,00	30.000,00
2.01.0004	Sonderbaugrube Düker, Zulage	2	St	2.500,00	5.000,00
2.01.0005	Wasserhaltung	125	m	125,00	15.625,00
2.01.0006	Wiederherstellung Straßenunterbau, Zulage	360	m ²	15,00	5.400,00
2.01.0007	Stahlbetonrohre DN 1.000 mm	120	m	265,00	31.800,00
2.01.0008	GFK-Rohre DN 900 mm für Düker	5	m	500,00	2.500,00
2.01.0009	zementvermörtelter Sand als untere Bettungslage rd. 0,55 m ³ /m	155	m ³	85,00	13.175,00
2.01.0010	Schacht Distelkamp DN 1.500 mm, t = 2,85 m	1	St	3.800,00	3.800,00
2.01.0011	Sandfangschacht vor Tävsmoorweg DN 1.500 mm, t = 3,35 m	1	St	4.300,00	4.300,00
2.01.0012	Schacht Dükeroberhaupt DN 1.500 mm, t = 3,90 m	1	St	4.900,00	4.900,00
2.01.0013	Schacht Dükerunterhaupt DN 1.500 mm, t = 3,90 m	1	St	5.000,00	5.000,00
2.01.0014	Schachtabdeckungen	4	St	450,00	1.800,00
2.01.0015	Anschluss vorhandene RW-Kanäle bis DN 400 mm	4	St	800,00	3.200,00
2.01.0016	Grundstücksanschlussleitungen DN 150 mm ändern	75	m	110,00	8.250,00

Übertrag: 205.550,00

APP Appen - RW-Querung Hauptstraße am Distelkamp

21.08.2019
 Kanalbauarbeiten

vorläufige Kostenannahme

Seite 5 von 5
Regenwasser-Kanalbauarbeiten
 Alle Währungsangaben in EUR

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.01.0017	Verdämmern vorhandenen RW-Kanal DN 400 mm	105	m	45,00	4.725,00
2.01.0018	Nebenleistungen Kanal (TV, Reinigung, Dichtheit, Vermessung, etc.)	125	m	40,00	5.000,00
				2.01 Kanalbau	<u>215.275,00</u>
2.99	allgemeine Positionen				
2.99.0001	Verkehrssicherung halbseitige Sperrung mit Ampelanlage	1	psch	3.500,00	3.500,00
2.99.0002	Zuschlag für Unvorhergesehenes, Kleinleistungen	1	psch	5.000,00	5.000,00
2.99.0003	Zuschlag für Baustelleneinrichtung, -räumung, Verkehrssicherung	4	%	223.775,00	8.951,00
2.99.0004	Bausummenrundung	1	psch	274,00	274,00
				2.99 allgemeine Positionen	<u>17.725,00</u>
				Zwischensumme	233.000,00
				Ingenieurleistungen 17 %	<u>39.610,00</u>
				Zwischensumme	272.610,00
				Bausummenrundung 0 %	<u>-341,09</u>
				Zwischensumme	272.268,91
				MwSt 19 %	<u>51.731,09</u>
				2 Variante 2 - Querung und Fahrbahnbereich	<u>324.000,00</u>



FDP Appen

Jutta Kaufmann, 25482 Appen, Almtweg 10, Telefon 04101/27783, kaufmann.appen@t-online.de

**FDP – Fraktion in der
Gemeindevertretung Appen**

Herrn Jürgen Koopmann
Herrn Bürgermeister Banaschak
Amt Geest und Marsch Südholstein

19.08.2019

Antrag zur Sitzung des Umweltausschusses am 3. September 2019

Die FDP- Fraktion beantragt :

Auf der Fläche des erweiterten Bürgerwaldes wird im kommenden Frühjahr mit der entsprechenden Saat eine Blühwiese angelegt.

Es ist zu prüfen, ob weitere Flächen im Besitz der Gemeinde zur Blühfläche umgestaltet werden können.

Begründung:

Im August des vergangenen Jahres wurde die Fläche zur Erweiterung unseres Bürgerwaldes übergeben.

Sie ist weitgehend noch unbepflanzt.

„Schleswig-Holstein blüht auf“- unter diesem Motto sind in vielen Gemeinden auf öffentlichen Flächen Blühstreifen und Blühwiesen angelegt worden.

Auch Gemeinden im Kreis Pinneberg haben sich an dieser Aktion beteiligt.

Die Fläche des Bürgerwaldes ist für die Schaffung einer Blühwiese geeignet.

Auch wir können mit der Schaffung von Blühflächen zum Erhalt der Artenvielfalt und Nahrungsangebot für Bienen und Insekten beitragen.

Eine öffentliche Bürgerwald-Blühwiese wäre auch eine Anregung, in privaten Gärten Blühstreifen anzulegen.

Jutta Kaufmann
Fraktionsvorsitzende

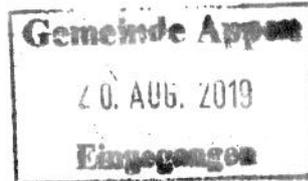


FDP Appen

Jutta Kaufmann, 25482 Appen, Almtweg 10, Telefon 04101/27783, kaufmann.appen@t-online.de

Bürgermeister Banaschak
Gärtnerstraße 8

25482 Appen



16.08.2019

FDP – Antrag zur Bauausschusssitzung am 5. September 2019

Die FDP beantragt:

- Eine Seite der Zuwegung zur Distelkaminhalle ist zu verrohren.
- Mit der zuständigen Kreisbehörde sind umgehend Gespräche zu führen und ggfs. eine Besichtigung vorzunehmen, weil das Einverständnis des Kreises erforderlich ist.
- die Abbrüche an den Seiten sind umgehend zu beseitigen.

Begründung:

Die Zufahrt Distelkamp zur Sporthalle ist in einem schlechten Zustand. Es gibt mehrere Kantenabbrüche, die das Befahren besonders im Dunklen schwierig gestalten.

Die völlig unzureichende Breite des Distelkamps führt außerdem immer wieder zu gefährlichen Situationen, wenn zwei Fahrzeuge sich begegnen. Zunehmend sind immer mehr SUVs am Verkehr beteiligt, die wegen ihrer Breite das Problem noch vergrößern.

Es ist bekannt, dass bei Errichtung des Distelkamps die zuständige Behörde der Kreisverwaltung Pinneberg darauf bestanden hat, an beiden Seiten der Straße Straßengräben anzulegen. Die Gemeinde Appen hat das bereits damals sehr kritisch gesehen. Wir möchten darauf hinweisen, dass oft öffentliche Sportveranstaltungen mit vielen auch auswärtigen Sportlern und Besuchern in der Halle stattfinden.

Nach mehr als zwanzig Jahren ist die Zufahrt zur Distelkaminhalle den heutigen Verkehrsgegebenheiten anzupassen.

Jutta Kaufmann
FDP Fraktionsvorsitzende

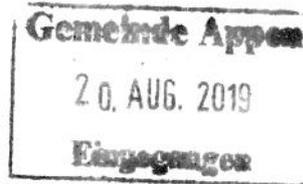


FDP Appen

Jutta Kaufmann, 25482 Appen, Almtweg 10, Telefon 04101/27783, kaufmann.appen@t-online.de

Bürgermeister Banaschak
Gärtnerstraße 8

25482 Appen



16.08.2019

FDP – Antrag zur Bauausschusssitzung am 5. September 2019

Die FDP beantragt:

Um die Sicherheit unserer Bürger insbesondere unserer Kinder zu verbessern,
beantragen wir die Anschaffung eines fest installierten Geschwindigkeitsmessgerätes
an der Hauptstraße L 106 im Bereich der Schulstraße.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Jutta Kaufmann
FDP Fraktionsvorsitzende

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1406/2019/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 15.07.2019
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	10.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	17.09.2019	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2019

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **5.000,- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2019 belaufen sich auf insgesamt 13.598,51 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Banaschak

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2019

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2019 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Appen

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000€ nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen €	Anordnungs-soll €	Mehrbetra-g €	davon bereits berichtet/ genehmi-gt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8	9
00000	653000	Informationsblatt "Blick durch die Gemeinde"	0,00 €	500,00 €	500,00	0,00	500,00	Anteil der Gemeinde zu den Druckkosten
00000	661100	Mitgliedsbeitrag kommunaler Arbeitgeberverband	400,00 €	406,00 €	6,00	0,00	6,00	Mitgliedsbeitrag 2019
13010	718000	Zuschuss zum 100 jährigen Jubiläum	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00	0,00	3.000,00	Spielmannzug Appen (Beschluss GV 11.12.18)
21100	640000	Versicherungsbeiträge und -umlagen	12.000,00 €	14.378,94 €	2.378,94	0,00	2.378,94	Schülerunfallversicherung 2019, Umlage Kommunalen Schadenausgleich
30000	658005	Patenschaften	500,00 €	625,00 €	125,00	0,00	125,00	Zuschuss in Höhe von 625 € an den Arbeitskreis Polegate für den Besuch aus Polegate (Beschluss FA 12.3.19)
36000	657000	Aktion Saubere Landschaft	500,00 €	735,84 €	235,84	0,00	235,84	Kosten für Containergestellung, Verpflegung und Schutzkleidung
36000	661200	Beitrag an den Verein zum Schutze des Tävsmoores	500,00 €	1.003,20 €	503,20	0,00	503,20	Mitgliedsbeitrag 503,20 € sowie jährlicher Zuschuss in Höhe von 500 € (Beschluss GV 28.3.18)
70000	658008	Abfuhr von Abwasser und	500,00 €	1.601,25 €	1.101,25	0,00	1.101,25	Abrechnung für 2018
72000	658009	Entsorgung von Grünabfällen	1.500,00 €	1.602,45 €	102,45	0,00	102,45	Maschinenmiete und Reparaturkosten
56020	935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -Turnhalle	0,00	535,50	535,50	0,00	535,50	2 neue Turnbänke
777100	935102	Erwerb von Arbeitsgeräten - Bauhof	5.500,00	5.888,33	388,33	0,00	388,33	Erwerb eines Anhängers 6.638,30 €
88010	940000	Kosten einer Mietersatzgarage	0,00	108,43	108,43	0,00	108,43	anteiliges Honorar Architektenleistungen aus Schlussrechnung
88090	932005	Erwerb von Grundstücken B-Plan 27 (Bargstücken)	0,00	4.613,57	4.613,57	0,00	4.613,57	Notarkosten

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) mit Sollveränderungen €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Gesamt	21.400,00	34.998,51	13.598,51	0,00	13.598,51	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung							13.598,51	Stand 15.07.2019

Gemeinde Appen

Haushalt

Vorlage Nr.: 1407/2019/APP/HH

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.07.2019
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 03/903-790/19 1. Nachtrag

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	10.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	17.09.2019	öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2019**Sachverhalt:**

Die mittlerweile eingetretenen bzw. noch zu erwartenden Veränderungen erfordern die Anpassung der Haushaltssatzung und der Ansätze des Ursprunghaushaltsplanes.

Durch die Veränderungen vergrößert sich das Volumen des Gesamthaushaltes von bisher 13.449.200 € um 883.400 € auf jetzt 14.332.600 €. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöhen sich jeweils um 152.200 €, die des Vermögenshaushaltes um je 731.200 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Die wichtigsten Veränderungen sind im Vorbericht (S.2-4) näher benannt. Zusammenfassend ergibt sich damit der untenstehende Beschlussvorschlag.

Finanzierung:

Für die Veränderungen des Nachtragshaushaltes 2019 bleibt eine Entnahme aus der Allgemeine Rücklagenbestand weiterhin erforderlich. Die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage beträgt neu 1.079.000 € (+ 194.900 €).

Förderung durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Appen sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 zu beschließen.

Banaschak

Anlage: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Appen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.09.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erlassen:

§ 1				
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages gegenüber bisher	
	€	€	€	nunmehr festgesetzt auf €
<i>im Verwaltungshaushalt</i>				
<i>die Einnahmen</i>	182.000	29.800	9.863.000	10.015.200
<i>die Ausgaben</i>	353.200	201.000	9.863.000	10.015.200
<i>im Vermögenhaushalt</i>				
<i>die Einnahmen</i>	731.200	0	3.586.200	4.317.400
<i>die Ausgaben</i>	731.200	0	3.586.200	4.317.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von **3.225.000 €** auf **2.515.000 €**
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von 10,77 auf 11,77 Stellen

Appen, den 18.09.2019

(Banaschak)
Bürgermeister